

Was wir von den anderen lernen können

**Beispiele erfolgreicher Bildungspolitik in anderen
Ländern (Teil 2)**

Luise Wernisch

unter Mitwirkung von

Dr. Werner T. Bauer

Iris Simsa

Wien, November 2006

Inhaltsübersicht:

Vorwort.....	3
1. Österreichs Hochschulen im internationalen Vergleich.....	4
2. International renommierte Universitäten im Überblick.....	6
Oxford University.....	6
Universität Heidelberg.....	7
ETH Zürich.....	8
Universität Zürich.....	8
Staats-Universität Moskau.....	9
Nationale Universität Singapur.....	9
Universität Tokyo.....	10
Australische National Universität.....	10
3. Die Finanzierung der Universitäten.....	12
3.1. Finanzierung der österreichischen Universitäten.....	12
3.2. Finanzierung der Schweizer Universitäten.....	13
3.3. Studiengebühren.....	14
3.3.1. Studiengebühren im internationalen Vergleich.....	15
Länder ohne Studiengebühren.....	15
Länder mit Studiengebühren.....	16
3.3.2 Die Situation in Österreich.....	20
4. Der Zugang zu Universitäten.....	21
4.1 Der „Bologna-Prozess“.....	21
4.2 Zugangsbeschränkungen in Österreich.....	22
4.3 Das EuGH-Urteil vom 7. Juli 2005.....	22
Aktuelle Auswirkungen des Urteils.....	23
4.4. Zugangsbeschränkungen international.....	24
4.5. Arten von Zulassungsverfahren.....	26
5. Die Qualität der universitären Lehre.....	28
6. Conclusio.....	30

Vorwort

Mit dieser Arbeit will die Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) einen sachorientierten Beitrag zum öffentlichen Dialog über Veränderungen des österreichischen Bildungssystems leisten. Die ÖGPP hat andere Staaten nach interessanten, diskussions- oder nachahmenswerten Beispielen erfolgreicher Bildungspolitik („best practices“) untersucht und diese kurzgefasst und verständlich dargestellt.

Im Anschluss an den im **Juni 2005** erschienenen **1. Teil**, der den **Vorschulbereich bis zur gymnasialen Oberstufe** umfasst, beschäftigt sich der **nun** vorliegende **2. Teil** mit dem **Hochschulbereich**.

Die Universitäten sehen sich in ganz **Europa** mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Durch den Wandel zur Wissensgesellschaft gilt ein abgeschlossenes Studium heute als „conditio sine qua non“ für den Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben. Der Zustrom zu den Universitäten hat deshalb ebenso zugenommen wie die Herausforderungen an Lehre und Forschung. Gleichzeitig konterkariert vielerorts die öffentliche Sparpolitik, die auch den Bildungssektor erfasst, die proklamierten bildungspolitischen Ziele wie die Erhöhung der Studierendenrate.

In **Österreich** hat sich in den letzten Jahren die Situation an den Hochschulen dramatisch verändert: es kam 2001 erstmals zur Einführung von Studiengebühren, was den Zustrom zu den Universitäten allerdings nur kurz bremste. Die Universitäten wurden 2002 in die Vollrechtsfähigkeit entlassen, verbunden mit neuen Organisationsformen, aber auch Einschränkungen der Hochschuldemokratie. Zugleich wurden immer größere bauliche und organisatorische Mängel vieler Universitäten sichtbar. Im Sommer 2005 kam es zu ersten Zugangsbeschränkungen, weil infolge eines EuGH-Urteils, das von Österreich die unbeschränkte Zulassung von Studierenden aus dem EU-Raum verlangte, der Zustrom ausländischer Studierender, vor allem aus Deutschland, dramatisch zunahm.

Es gilt daher festzustellen, wo Österreichs Universitäten im internationalen Vergleich stehen. Die Arbeit setzt sich daher mit der Position österreichischer Hochschulen in internationalen Rankings auseinander und versucht anhand der Darstellung einiger international renommierter Universitäten nachahmenswerte Modelle für die Qualitätsverbesserung heimischer Universitäten zu finden und zu skizzieren. Dabei geht es nicht allein um die Qualität der Forschung, sondern auch jene der Lehre. Die Arbeit beschäftigt sich auch mit der Finanzierung des Hochschulbereichs und stellt in diesem Zusammenhang u.a. das Schweizer Modell zur Diskussion. Auch Studiengebühren als Instrument zur Finanzierung des Hochschulwesens werden international verglichen. Schließlich beschäftigt sich die Arbeit mit dem Zugang zu Universitäten, dem sogenannten „Bologna-Prozess“, dem EuGH-Urteil vom Juli 2005 und deren Bedeutung für das europäische und insbesondere das österreichische Hochschulsystem.

1. Österreichs Hochschulen im internationalen Vergleich

Vorausgeschickt sei an dieser Stelle, dass Hochschulrankings zumeist anhand von forschungsbasierten Indikatoren erstellt werden, und dass daher keine Bewertung der Qualität der Lehre an den diversen Universitäten möglich ist. Dennoch erscheint es konstruktiv, sich die Frage zu stellen, ob ausgezeichnete Forschungsergebnisse mit qualitativ hochwertiger Lehre einhergehen und daher einige Hochschulen, die in Rankings besonders gute Ergebnisse erzielten zu untersuchen .

In einem weltweiten Universitäts-Ranking der Shanghai Jiao Tong Universität rangiert die Universität Wien im europäischen Vergleich derzeit in der Gruppe der Ränge 57 bis 78 (2005: Platz 27, 2004: Platz 29) und weltweit in der Gruppe zwischen dem 151. und 200. Platz (2005: Platz 85, 2004: Platz 86) ¹. Damit ist die Universität Wien im Vergleich zu vorherigen Rankings signifikant abgerutscht. Im weltweiten Vergleich liegt die Universität Harvard (USA) an erster Stelle, gefolgt von Cambridge (GB) und Stanford (USA). Unter den Top 50 Universitäten befinden sich insgesamt 37 aus den USA. Als beste deutschsprachige Hochschule wird die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich im weltweiten Ranking auf Platz 27 geführt. Sieben von insgesamt 15 Universitäten aus Österreich sind in der weltweiten Top 500-Liste vertreten – die Universität Wien als beste heimische Universität in der Gruppe 151-200, die Universität Innsbruck in der Gruppe 201-300, die Universität Graz sowie die TU Wien in der Gruppe 301-400, die Medizin-Universitäten Graz und Innsbruck rangieren zwischen 401-500. Neu gerankt ist die Medizin-Uni Wien in der Gruppe zwischen 201-300.

Für die Zusammenstellung des weltweiten Rankings der Shanghai Jiao Tong University werden primär forschungsorientierte Indikatoren herangezogen, wie zum Beispiel die Anzahl der von der jeweiligen Universität hervorgebrachten und an der Institution lehrenden NobelpreisträgerInnen, die Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen, welche in wichtigen Zitations-Indices erfasst sind, die Anzahl der in den Zeitschriften „Nature“ und „Science“ publizierten Artikel sowie die Größe einer Institution.

Auch für die Beilage der Times (The Times Higher Education Supplement) wird jährlich ein weltweites sowie ein europäisches Universitätsranking erstellt. Dieses beruht allerdings auf eher subjektiveren Faktoren. Beispielsweise wird die Methode der Peer Review angewendet, bei der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Universitäten ihres jeweiligen Fachbereichs hinsichtlich der Qualität von Forschung und Lehre beurteilen. Allein dieser Faktor macht für die Aufstellung des *Times Higher Education Supplement* 50 Prozent aus. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Wirkung der Forschung gelegt, welche durch die Messung der Zitierungen pro Fakultätsmitglied errechnet wird. Gerade an diesem Kriterium werden strukturelle Unschärfen deutlich, die bei der Erstellung von Universitätsrankings auftreten: „the criterion tends to favour institutions in the US and, to a lesser extent, other English speaking countries.“² Die weiteren Bewertungspunkte stellen die Anzahl der Fakultäten in Verhältnis zu den Studierendenzahlen und erfassen die Fähigkeit einer Universität, internationale Studierende sowie Professoren zu rekrutieren.

In diesem Ranking schneidet die TU Wien wesentlich besser ab - sie rangiert auf Platz 77 und ist damit österreichischer Spitzenreiter , gefolgt von der Uni Wien auf Platz 94 und der Universität Innsbruck auf Rang 164. Auch dieses Ranking wird von der Universität Harvard angeführt, dahinter rangieren allerdings die öffentliche Universität von Berkeley/Kalifornien und das privat finanzierte MIT (Massachusetts Institute of Technology, beide USA).

Aus beiden Rankings ist trotz der unterschiedlichen Bemessungskriterien ersichtlich, dass österreichische Universitäten nicht zu den besten der Welt zählen, und auch nicht zu den besten Europas. Im *Times* Ranking rangieren insgesamt vier Universitäten aus dem

¹ <http://ed.sjtu.edu.cn/rank/2006/ARWU2005TOP500list.htm>

² The Times Higher Education Supplement, 5. November 2004

deutschsprachigen Raum, im Ranking der Shanghai Jiao Tong University sogar sechs Universitäten aus Deutschland und der Schweiz vor der Uni Wien.

Die österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) führt in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ebenfalls Rankings durch. Allerdings werden dabei wiederum andere Indikatoren verwendet, darüber hinaus werden nicht gesamte Universitäten, sondern nur bestimmte Fachbereiche beurteilt. Das Ranking vergleicht die Lehrgänge an Universitäten sowie Fachhochschulen in Österreich, Deutschland und der Schweiz und soll StudienanfängerInnen über Studienmöglichkeiten und Bedingungen informieren. Als Datengrundlage dient das Urteil der Studierenden über ihren Fachbereich. Im Jahr 2005 wurden Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Rechtswissenschaften evaluiert. Eine weitere Besonderheit dieses Rankings ist, dass den Universitäten keine Ränge zugeordnet werden, sondern dass sie lediglich in Ranggruppen (Spitzengruppe, Mittelgruppe und Schlussgruppe) eingeordnet werden.

Die heimischen Universitäten schneiden in diesem Ranking insgesamt gesehen positiv ab. Dennoch kann sich nur ein Fachbereich einer österreichischen Universität in der Spitzengruppe positionieren, nämlich Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz. Auch die Fachbereiche Soziologie und Volkswirtschaft an der Uni Linz werden durchwegs gut bewertet und liegen im internationalen Vergleich im guten Mittelfeld. Das Urteil der Studierenden über die Universität Wien fällt nicht so positiv aus, doch liegt der Fachbereich Volkswirtschaft bei den Forschungsindikatoren (Promotionen, Drittmittel, Bibliometrie) im Spitzenfeld.³

An dieser Stelle sei außerdem das Global Higher Education Ranking des Educational Policy Institute erwähnt, welches von Alex Usher und Amy Cervenak verfasst wurde. In dieser Aufstellung werden die höheren Bildungssysteme von 15 Ländern (i.e. Schweden, Finnland, Niederlande, Belgien, Irland, Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Australien, USA, Großbritannien, Neuseeland und Japan) hinsichtlich der Kriterien Leistbarkeit und Zugänglichkeit untersucht. Dabei zeigt sich, dass höhere Bildung in Schweden, Finnland und den Niederlanden aufgrund der vergleichsweise geringen Kosten, die für Studenten anfallen, und der großzügigen Stipendien am leistbarsten ist. Österreich rangiert in diesem Ranking auf Platz 7.⁴ Allerdings belegen heimische Bildungsinstitutionen, was die Zugänglichkeit beziehungsweise Durchlässigkeit angeht, in diesem Ländervergleich den letzten Platz! Laut den Autoren liegt das vornehmlich daran, dass das österreichische Bildungssystem dazu neigt, Eliten zu reproduzieren und dass an den heimischen Universitäten vor allem StudentInnen mit besserem sozio-ökonomischen Hintergrund vertreten sind.

3

http://www.hochschulranking.ac.at/downloads/Presseinformation%20AQA%20Hochschulranking%20005%2018-05-05%20_Detailinfo_.pdf

⁴ <http://www.educationalpolicy.org/pdf/Global2005.pdf>

2. International renommierte Universitäten im Überblick

Die meisten europäischen Universitäten liegen in den weltweiten Rankings weit hinter den amerikanischen, weil sie zumeist ihren Fokus stärker auf die Lehre und die Vermittlung von Wissen legen, als auf die Forschung. Natürlich findet Forschung sehr wohl auch an den Universitäten selbst statt, allerdings erlangen eher nicht-universitäre Forschungsinstitute wie beispielsweise das Max Planck Institut, die Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-Verbünde in Deutschland oder das CNRS – Centre National de la Recherche Scientifique in Frankreich internationales Renommee. In den Ranglisten liegen deshalb gerade jene europäischen Universitäten auf den vorderen Plätzen, die es geschafft haben, die „Einheit von Forschung und Lehre“ zu erhalten, beziehungsweise zu etablieren. Allen gut platzierten europäischen Universitäten ist darüber hinaus die Fähigkeit gemein, ProfessorInnen und Studierende aus aller Welt zu rekrutieren – zweifellos auch ein Indikator für die Qualität der Forschung und Lehre an diesen Institutionen.

Wir haben exemplarisch einige renommierte europäische und internationale Universitäten nach jenen Faktoren untersucht, die dafür verantwortlich sein könnten, dass diese in den Rankings mit den amerikanischen Universitäten mithalten und somit z.T. weit vor den österreichischen Hochschulen liegen. Die Ergebnisse dieser vergleichenden Untersuchungen werden im folgenden zusammengefasst dargestellt.

Oxford University

Die Universität von Oxford belegt im europäischen Universitätsvergleich den zweiten Platz (2005: Platz 1). Oxford ist eine unabhängige, selbstverwaltete Institution, die rund 35 Prozent ihres Einkommens aus Kooperationen der akademischen Forschung mit der Wirtschaft lukriert; im Studienjahr 2003/04 hat Oxford dadurch umgerechnet 256 Millionen Euro eingenommen.⁵ Eines der wesentlichen Ziele der Universität von Oxford ist es demnach, akademische Kenntnisse in wirtschaftlich verwertbares Wissen beziehungsweise in fertige Produkte zu transformieren.

Oxford hat selbst eine Reihe von interdisziplinären Forschungseinrichtungen geschaffen und arbeitet auf internationaler Ebene mit zahlreichen Partnern aus dem Bereich der Forschung, aber auch aus der Industrie zusammen. Für die kommerzielle Nutzung der akademischen Forschung hat die Universität ein Unternehmen namens „ISIS“ ins Leben gerufen, welches das intellektuelle Kapital der Universität verwaltet und vermarktet, indem es Patente und Lizenzen an Firmen verleiht. Darüber hinaus hat die Universität zwei „Science Parks“ aufgebaut, die sich ebenfalls an der Schnittstelle zwischen universitärer Forschung und industrieller Verwertung positionieren und die Beziehungen zwischen Universität und Wirtschaft stärken.

Rund 30 Prozent ihres Einkommens bezieht die Universität Oxford vom Higher Education Funding Council of England (Rat für die Finanzierung Höherer Bildung), der von seinem Selbstverständnis her solche Bildungs- und Forschungseinrichtungen fördert, die einen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Die Zuteilung von öffentlichen Geldern für die Lehre hängt in Großbritannien sehr stark davon ab, wie viele Studierende an einer Universität inskribiert sind und wie viele Fächer an ihr gelehrt werden. Daraus ergibt sich, dass ein Drittel aller öffentlichen Gelder für Forschung an nur 6 (!) der insgesamt 116 britischen Universitäten vergeben werden.

Besonders auffällig an der Universität Oxford ist das Faktum, dass sie eine der niedrigsten drop-out Quoten in ganz Großbritannien aufzuweisen hat – 98 Prozent der StudienanfängerInnen beenden ihr Studium erfolgreich. Um an der Universität Oxford zum Studium zugelassen zu werden, müssen BewerberInnen grundsätzlich ausgezeichnete

⁵ Vgl. <http://www.ox.ac.uk/aboutoxford/annualreview/13.shtml>

Schulabschlussnoten vorweisen können; darüber hinaus ist ein persönliches Bewerbungsgespräch ausschlaggebend. Ab dem Jahr 2006 hebt die Universität 3.000 Pfund (rund 4.394 Euro) Studiengebühren pro Jahr ein, davor beliefen sich die Gebühren auf 1.125 Pfund jährlich. Hinzu kommen allerdings noch Lebenshaltungskosten, die von der Universität auf 5.700 Pfund (rund 8.350 €) pro Jahr geschätzt werden.

Universität Heidelberg

Die Universität Heidelberg liegt als beste deutsche Hochschule im Ranking des *Times Higher Education Supplement* auf Rang 12. Auch diese Universität zeichnet sich vor allem durch ihre Forschungsorientierung aus. An der Universität wurden interdisziplinäre Forschungszentren geschaffen, um die kreativen Potentiale der Studierenden über Fakultätsgrenzen hinweg zu bündeln. Außerdem ist die Universität Heidelberg Mitglied der „League of European Research Universities“ (LERU) – einem Zusammenschluss von ursprünglich 12 forschungsintensiven europäischen Universitäten (University of Cambridge, University of Edinburgh, l'Université de Genève, Ruprechts-Karls Universität Heidelberg, University of Helsinki, Leiden University, University of Milan, Ludwig-Maximilians Universität München, University of Oxford, Karolinska Institutet Stockholm, l'Université Louis Pasteur Strasbourg, Katholische Universität Leuven), der 2002 ins Leben gerufen wurde. Seit 2006 sind auch die Universitäten von Amsterdam, Lunds, Paris-Sud 11, Utrecht und Zürich sowie das University College London Mitglieder der LERU. Sechs dieser 18 Universitäten liegen im europaweiten Ranking des *Times Higher Education Supplement* vor der besten österreichischen Universität, die Universitäten Oxford und Cambridge führen das Ranking sogar an. Die Vereinigung setzt sich vornehmlich für die Schaffung eines speziellen europäischen Fonds ein, der die Grundlagenforschung unterstützen und unter der Verwaltung eines eigenen europäischen Forschungsrates stehen soll.

An der Universität Heidelberg wird derzeit das System des Bildungsguthabens praktiziert. Das bedeutet, dass Studierende, die die Durchschnittsstudienzeit der jeweiligen Studienrichtung plus vier Toleranzsemester nicht überschritten haben, keine Studiengebühren bezahlen müssen. Erst wenn die durchschnittliche Studiendauer überschritten wird, müssen 510 Euro pro Semester bezahlt werden. Kritiker dieses Modells sind der Meinung, dass es sich hierbei um Strafgeldern handelt und dass diese auch als solche ausgewiesen werden sollten.

Studienberechtigt sind formal alle Studienwilligen, welche die Hochschulreife nachweisen können. In den Fächern Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin werden die Studienplätze allerdings von der deutschen „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ vergeben. Außerdem gibt es von Seiten der Universität Zulassungsbeschränkungen bei den Studienrichtungen American Studies, Anwendungsorientierte Informatik, Germanistik, Anglistik, Pädagogik, Ethnologie, Geographie, Europäische Kunstgeschichte, Molekulare Zellbiologie, Molekulare Biotechnologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie sowie Sport und Sportwissenschaft. Für diese Studien müssen sich alle InteressentInnen einem Auswahlverfahren unterziehen, wobei für die Vergabe der Studienplätze sowohl die Abiturnoten als auch das Ergebnis des Auswahlgespräches ausschlaggebend sind. Darüber hinaus sind die Leistungen in Deutsch, Mathematik und fortgeführter Fremdsprache von Bedeutung. Außerdem können die Leistungen in studienrelevanten Fächern oder bereits geleistete Praktika und andere außerschulische Aktivitäten, die mit dem angestrebten Studium in Zusammenhang stehen, für die Auswahl herangezogen werden. Wie die einzelnen Kriterien beurteilt werden, bleibt den Fachbereichen allerdings freigestellt. In den Fächern Chemie, Physik und Computerlinguistik wird außerdem ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgenommen.

ETH Zürich

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich liegt im europaweiten Vergleich der *Times* auf Platz 3, im Vergleich der Shanghai Jiao Tong Universität auf Platz 5 (2005: 10) – und schneidet damit als beste deutschsprachige Universität ab. Von der Größe her ist die ETH durchaus mit der Technischen Universität Wien vergleichbar (12.705 StudentInnen in Zürich, 15.825 in Wien). Die ETH wird im Wesentlichen von der Schweizer Eidgenossenschaft finanziert. Im Jahr 2004 lag der Finanzierungsbeitrag derselben bei knapp 943 Millionen Franken – das entspricht rund 607 Mio. €, die TU Wien erhielt im Jahr 2004 hingegen nur 160 Mio. Euro vom Bund. Damit verfügt die ETH Zürich bei geringeren (!) Studierendenzahlen über ein 4 Mal so hohes Budget als die TU Wien! Darüber hinaus wird die Hochschule zu einem Teil aus Drittmitteln ca. (160 Mio. Franken bzw. 100 Mio. Euro) finanziert, mit denen die Flexibilität und der unternehmerische Spielraum der ETH erweitert werden sollen (unter anderem soll es möglich sein, die Vielfalt der Lehre zu gewährleisten).⁶

Die ETH Zürich betreibt derzeit Lehre und Forschung in vier Hauptsparten: Naturwissenschaften und Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Systemorientierte Naturwissenschaften sowie Architektur und Bauwissenschaften. Sie ist um internationale Kooperation mit anderen renommierten Universitäten bemüht, ist Mitglied der „IDEA-League“ (Imperial College London, TU Delft, RWTH Aachen, ETH Zürich) und arbeitet darüber hinaus mit den Universitäten Basel und Zürich im Bereich der Life Sciences eng zusammen.

Eine besondere Aktivität der ETH stellt eine Wanderausstellung dar, mit der sich die Universität an Mittelschulen präsentiert, um den SchülerInnen die Welt des Studiums, der Wissenschaft und der Arbeitswelt näher zu bringen. Besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, junge Frauen für ein Studium an der ETH zu motivieren und die Hemmschwellen beziehungsweise Klischees gegenüber Studienrichtungen abzubauen, die bisher männlich dominiert waren.

InhaberInnen eines Schweizerischen Maturazeugnisses oder eines Diploms einer anerkannten Fachhochschule werden ohne Eingangsprüfung für ein Studium an der ETH zugelassen, allerdings ist eine Bewerbung erforderlich. Internationale StudentInnen müssen sich, sofern sie kein gymnasiales Abschlusszeugnis besitzen, oder dieses nicht dem Schweizer Maturazeugnis entspricht, ebenfalls bewerben und eine Aufnahmeprüfung ablegen.

An der ETH Zürich müssen StudentInnen derzeit eine Schulgeldpauschale in der Höhe von 580 Schweizer Franken (372 Euro) pro Semester zuzüglich obligatorischer Semesterbeiträge in der Höhe von 57 CHF (37 €), zusammen somit 409 Euro bezahlen.

Universität Zürich

Die Universität Zürich findet sich im europaweiten Ranking der Shanghai Jiao Tong Universität auf Platz 14 (2005: 13). Die Hochschule genießt vor allem aufgrund von Forschungserfolgen in der Molekularbiologie, Hirnforschung und Anthropologie internationales Ansehen. Die Universität arbeitet in den Bereichen Forschung, akademische Ausbildung und Technologietransfer eng mit der National University of Singapore zusammen. 2004 wurde in Singapur ein Swiss House eröffnet, darüber hinaus präsentiert sich die Universität auf der Bildungsmesse „career“, welche jedes Jahr in Asien abgehalten wird. Die Universität Zürich legt ihren Fokus vor allem auf die Interdisziplinarität, weil ihrer Einschätzung nach ein interdisziplinärer Ansatz die beste Voraussetzung für Forschung auf hohem Niveau ist.

Um die Forschungs- und Nachwuchsförderung an der Universität Zürich zu gewährleisten, wurden spezielle Forschungsschwerpunkte festgelegt, die fakultätsübergreifend bearbeitet

⁶ auch die TU Wien finanziert sich zum Teil aus Drittmitteln (ca. 45 Mio. Euro), die durch Auftragsforschung erwirtschaftet werden.

werden. Diese Schwerpunkte werden vom Schweizer Nationalfonds mit rund 13 Millionen Euro jährlich gefördert.

Die Universität zeichnet sich des Weiteren durch einen hohen Frauenanteil aus – in Zürich sind 53,5 Prozent der 23.421 Studierenden weiblich. Zusätzlich kommen 13,5 Prozent der Studierenden aus dem Ausland. Für die Zulassung an die Universität Zürich müssen BewerberInnen ein Schweizer Maturazeugnis oder ein Äquivalent dazu besitzen. Studierende haben eine Kollegiengeldpauschale in der Höhe von 640 CHF (411 Euro) zuzüglich eines obligatorischen Semesterbeitrages (42 CHF oder 27 €), zusammen somit etwa 438 Euro, zu bezahlen.

Staats-Universität Moskau

Aus Osteuropa ragt im internationalen als auch europäischen Vergleich eine einzige Universität heraus – die Lomonosov Universität Moskau. Sie liegt in der Rangliste der *Times* im Europavergleich auf Rang 30, im weltweiten auf Rang 92, im Ranking der Jiao Tong Universität weltweit gesehen sogar auf Platz 70 (2005: 67), und damit in allen diesen Ranglisten noch vor der Universität Wien sowie vor wichtigen südeuropäischen Universitäten wie zum Beispiel Rom (La Sapienza), Madrid oder Barcelona, die im Ranking der Jiao Tong Universität erst auf den Plätzen 101-202 aufscheinen.

Die Universität Moskau bietet individuell gestaltete Studien an, die Unterrichtseinheiten an verschiedenen Fakultäten kombinieren. In der Praxis erwerben StudentInnen in den ersten beiden Jahren theoretisches Wissen und spezialisieren sich danach in einem Fachbereich ihrer freien Wahl. Parallel dazu müssen Studierende ein Forschungsfeld auswählen, in dem sie selbständig arbeiten. Die Ergebnisse dieser Forschungstätigkeit werden im Rahmen von wissenschaftlichen Tagungen präsentiert, die interessantesten Resultate werden publiziert. Alle Lehrpläne basieren auf einer Kombination aus Vorlesungen und Forschungstätigkeit. An der Universität sind ca. 47.000 Studierende inskribiert. Laut Angaben der Universität zahlen gegenwärtig nur etwa 15 Prozent der Studierenden die Studiengebühren in der Höhe zwischen umgerechnet 3.300 und 4.500 Euro jährlich (für spezielle Studienrichtungen wie Afrikanistik und Sprachen fallen Gebühren von bis zu 6.600 € an), die übrigen Studenten erhalten Förderungen. Internationale StudentInnen müssen sich zur Zulassung bewerben; über die Zulassung entscheidet die Universität.

Auch die Universität Moskau fokussiert auf die Forschung. Bereits vor zehn Jahren wurde der erste russische Science Park etabliert, in dem mittlerweile rund 2.500 ForscherInnen vor allem in den Bereichen IT und Softwareproduktion arbeiten.

Nationale Universität Singapur

Die Universität Singapur belegt im weltweiten Ranking der *Times* Platz 18, in der Rangliste der Jiao Tong Universität scheint sie allerdings erst in der Gruppe 102-150 auf.

Die Vision des Universitätsrates ist es, die Universität zu einem globalen Wissenszentrum zu machen und Synergien zwischen Lehre, Forschung und Unternehmertum zu bilden. Der Weg dorthin wird konsequent verfolgt – bisher gibt es in Singapur 13 nationale, 12 universitäre und über 60 fakultätsbasierte Forschungsinstitute. Bemerkenswert ist die Finanzierung der Universität von Singapur: abgesehen von der Zuschussfinanzierung durch die Regierung bilden Spenden von Privaten einen großen Teil des Einkommens, gleichzeitig gibt es die Übereinkunft mit der Regierung, jeden Dollar Spendengeld mit einem Dollar staatlicher Förderung zu verdoppeln.

An der Universität Singapur gibt es grundsätzlich einen Zuschuss der Regierung zu allen Studiengebühren. So kostet ein Kunst-, Jura- oder sozialwissenschaftliches Studium 9.915 Euro pro Jahr, dank der Bezuschussung fallen für die Studenten allerdings „nur“ 2.973 Euro an.

Für Medizin und Zahnmedizin werden allerdings höhere Gebühren eingehoben (reale Kosten von bis zu 9.383 Euro pro Jahr!). Die Zuschüsse der Regierung sind in Singapur allerdings mit der Verpflichtung verbunden, nach Abschluss des Studiums für Singapur zu arbeiten. So sind Medizin-AbsolventInnen dazu verpflichtet, für das Singapur Gesundheitsministerium Dienst zu tun, AbsolventInnen anderer Studienrichtungen müssen drei Jahre lang bei einer Singapur Firma beschäftigt sein.

Studentenkredite, die der Abdeckung der realen Studienkosten dienen, müssen zurückbezahlt werden (entweder einmalige Zahlung einer Pauschale oder monatliche Ratenrückzahlung auf höchstens 20 Jahre).

Die Universität ist Mitglied der Association of Pacific Rim Universities, in der neben anderen auch die Universitäten Stanford, Berkeley, Peking, Tokyo, Kyoto und die Australian National University vertreten sind, und der universitas 21, einem internationalem Netzwerk forschungsintensiver Universitäten.

Universität Tokyo

Im internationalen Vergleich der Jiao Tong Universität erreicht die Institution Platz 19 (2005: 20), im *Times Higher Education Supplement* liegt sie auf Rang 12.

Auch diese Universität fällt vor allem durch ihre Forschungsorientiertheit auf. An die Institution ist ein Universitätsspital sowie ein eigenes Forschungsspital des Instituts für medizinische Forschung angeschlossen.

Die Universität verfügte 2003 über ein Einkommen von umgerechnet 539,7 Mio. Euro. Um die Exzellenz der wissenschaftlichen Forschung zu garantieren, beteiligt sich neben der Wirtschaft und der Industrie auch die japanische Regierung an der Bereitstellung der Mittel für die Universität. 2003 stellte das Ministerium für Wissenschaft und Technologie der Universität Tokyo umgerechnet 172 Millionen Euro zur Verfügung. Den Rest ihrer Einnahmen erzielt die Universität aus Einschreibgebühren in der Höhe von 1.975 und Studiengebühren in der Höhe von 3.647 Euro, aus den Einnahmen aus dem Spitalbetrieb (2003 fast 195 Millionen Euro) sowie aus ihren Kooperationen mit Privatfirmen und diversen privaten Spendern. An der Universität Tokyo müssen sich alle BewerberInnen einem Aufnahmetest unterziehen. Für die Zulassung sind sowohl die Schulabschlussnoten, das Ergebnis der Aufnahmeprüfung als auch ein persönliches Gespräch ausschlaggebend.

Australische National Universität

Die Institution wird im weltweiten Ranking der Jiao Tong Universität auf Platz 54 (2005: 56) geführt, im (eher qualitativen) Ranking der *Times* belegt sie Rang 16.

Eine der Stärken australischer Universitäten liegt darin, dass sie auf eine lange Tradition bei der Rekrutierung ausländischer ProfessorInnen und StudentInnen zurückblicken können. Dies zeigt sich auch bei der Australischen National-Universität: von den 13.478 StudentInnen kommen 3.049 aus Übersee, das entspricht einem Anteil von 22,6 Prozent.

Die Australische National-Universität ist eine der forschungsintensivsten Universitäten der Region und legt bei allen Ausbildungsprogrammen großen Wert auf das „inquiry learning“, was bedeutet, dass die aktive Forschungstätigkeit der StudentInnen einen fixen Bestandteil der Lehre darstellt. Um die Qualität der Lehre sicherzustellen, besteht von Seiten des Universitätsrates die Empfehlung, nicht mehr als 6.000 „undergraduates“ (also StudentInnen, die noch keinen akademischen Titel erworben haben) zu betreuen. Insgesamt kommt auf eine/n in universitärer Ausbildung stehende/n Forscher/in (beispielsweise in einem Graduiertenprogramm) ein Mitglied des akademischen Personals.

Die Australische National-Universität hat darüber hinaus zur Forschungsförderung sogenannte „Federation Fellowships“ geschaffen. Diese prestigeträchtigen Auszeichnungen wurden initiiert, um international wettbewerbsfähige Gehälter für ForscherInnen zu

garantieren und sollen australisches und internationales Forschungspersonal dazu motivieren, in Australien zu arbeiten.

Trotz der Forschungsorientierung und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bekennt sich die Australische National-Universität zur Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender Mittel durch die öffentliche Hand: „The Australian Government, which established ANU, also has a particular responsibility in enabling the university to achieve its mission and maintain and strengthen its international status.“⁷

Zusammenfassung

Für den Erfolg einer Universität ist das finanzielle Kapital, über das sie verfügen kann, sicherlich mit ausschlaggebend. Angesichts der oben genannten Beispiele wird auch ersichtlich, dass die Forcierung von Forschung und Entwicklung unerlässlich für den Erfolg einer Universität ist. Darüber hinaus zeigt sich, dass die internationale Vernetzung und Forschungszusammenarbeit von Universitäten eines der wesentlichsten Ziele erfolgreicher Hochschulpolitik sein muss, denn alle erfolgreichen Universitäten sind erstens forschungsintensiv und zweitens in internationalen Netzwerken eingebunden.

Eine der wesentlichsten Herausforderungen, vor denen die gesamte europäische Hochschulpolitik steht, ist es allerdings, die Abwanderung von gutausgebildeten europäischen ForscherInnen (also den sogenannten „brain drain“) durch die Errichtung und Förderung von heimischen Forschungszentren zu verhindern.

Für all diese Maßnahmen muss allerdings zunächst einmal das nötige Geld bereitgestellt werden. Derzeit investieren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchschnittlich nur 1,9 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung (in den USA sind es 2,6 und in Japan 3,1 Prozent). Nicht von ungefähr schneiden eidgenössische Universitäten im Vergleich so gut ab, liegt doch die Forschungsquote bei immerhin 2,65 Prozent des BIP.

⁷ http://info.anu.edu.au/Discover_ANU/Review/_pdf/Committee_Report_Executive_Summary.pdf

3. Die Finanzierung der Universitäten

Laut OECD wird ein Großteil der Bildungseinrichtungen in den hochentwickelten Staaten, und somit auch die Universitäten, aus öffentlichen Mitteln finanziert. Allerdings zeichnet sich im tertiären Bildungsbereich ein Trend zu privater Finanzierung ab. Der Anteil an privater Finanzierung variiert stark. Während in Ländern wie Dänemark, Finnland, Norwegen und Griechenland weniger als 4 Prozent der Aufwendungen für den Tertiärbereich aus privaten Quellen stammen, stellen Private in Südkorea drei Viertel aller Ausgaben für Universitäten zur Verfügung. In Australien, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Ungarn und Großbritannien beträgt der Anteil der Ausgaben für Universitäten und andere Hochschulen, der von privaten Einrichtungen finanziert wird, 10 Prozent oder mehr.⁸

Im OECD-Durchschnitt geben deren Mitgliedsstaaten pro Jahr 10.724 US-Dollar (8.327 Euro) pro SchülerIn oder StudentIn im Tertiärbereich aus. In Österreich betrug diese Aufwendung laut Angaben der OECD im Jahr 2004 rund 7.400 US-Dollar (5.746 Euro)⁹ (Das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt für dasselbe Jahr hingegen 12.400 US-Dollar, also rund 10.400 Euro an¹⁰. Die deutlichen Unterschiede der Angaben sind auf zwei verschiedenen Berechnungsraten zurückzuführen, wobei in die Zahl des Bundesministeriums auch Ausgaben für Lehrpensionen sowie Universitätsspitäler eingerechnet wurden.) Die höchsten Ausgaben pro StudentIn im Tertiärbereich gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weist laut OECD-Bericht die Schweiz auf, gefolgt von den Vereinigten Staaten und Schweden.

3.1. Finanzierung der österreichischen Universitäten

In Österreich ist die oberste staatliche Behörde das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das entgegen der österreichischen föderalen Strukturen die alleinige Verantwortung für das Hochschulwesen trägt; die einzelnen Bundesländer sind für das Hochschulwesen betreffende Angelegenheiten nicht zuständig.

Die Steuerung der Universitäten wird ab dem Budgetjahr 2007 durch ein neues System bestehend aus dreijährigen Leistungsverträgen und Globalbudgets für den selben Zeitraum erfolgen. Die Tätigkeit des Bundesministeriums wird sich dann auf die Rechtsaufsicht, die Verhandlungen von Leistungsvereinbarungen sowie des dreijährigen Globalbudgets, die Abnahme der Leistungsberichte und Rechnungsabschlüsse sowie auf das Controlling und Monitoring beschränken.¹¹

Nach diesem Modell wird das Budget für die Universitäten in zwei Töpfe aufgeteilt. 80 Prozent des Gesamtbetrages werden auf der Basis der neuen Leistungsvereinbarungen an die einzelnen Universitäten verteilt. Damit soll der Grundbedarf der Universitäten abgedeckt werden, als Kriterien für die Vergabe dienen Bedarf, Nachfrage, Leistung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die restlichen 20 Prozent des Globalbudgets werden „formelgebunden“ vergeben. Das bedeutet, dass bestimmte Indikatoren darüber entscheiden, welche Universität ihr Budget verbessern kann und dadurch einen größeren finanziellen Spielraum hat. „Mögliche Indikatoren sind beispielsweise Studienabschlüsse in der Sollzeit im Bereich Lehre oder der Frauenanteil unter den Professoren bei den zu erreichenden gesellschaftlichen Zielen.“¹² Diese Indikatoren sowie die Berechnung des formelgebundenen Budgets legt laut UG 2002 die/der BundesministerIn für Bildung im Einvernehmen mit der/dem BundesministerIn für Finanzen fest.

⁸ vgl. Bildung auf einen Blick, OECD 2004

⁹ <http://science.orf.at/science/news/125037>

¹⁰ http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12903/univbericht_05_2.pdf

¹¹ http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10950/hssystem_04.pdf

¹² <http://www.medizin-medien.at/dynasite.cfm?dssid=4171&dsmid=72950&dspaid=565210>

Neben der staatlichen Finanzierung, die bisher in Österreich die wichtigste finanzielle Ressource der Universitäten darstellte, können diese nun im Rahmen der sogenannten Vollrechtsfähigkeit selbst Vermögen erwerben, indem sie beispielsweise Auftragsforschung, wie sie z.B. an den Technischen Universitäten schon etabliert wurde, betreiben. Auch die Studienbeiträge stehen den Universitäten als Mittel zur Verfügung.

Allerdings steht zu befürchten, dass der Staat die neuen Finanzakquirierungsmöglichkeiten der Hochschulen dazu nutzen wird, sich teilweise aus seiner eigenen finanziellen Verantwortung zurückzuziehen. So stellte auch die österreichische HochschülerInnenschaft bereits im Juli 2002 fest, dass das neue österreichische Universitätsgesetz diese Möglichkeit beinhaltet: „Das Gesamtbudget, welches zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung steht, ist von der „Leistungsmöglichkeit des Bundes abhängig“ und kann von der/dem FinanzministerIn de facto gedeckelt werden, die Formel, nach der das variable Budget berechnet wird, legt die/der BildungsministerIn fest, bei den budgetbestimmenden Leistungsvereinbarungen liegt die Verhandlungsmacht beim Ministerium, etc.“¹³ Darüber hinaus stellt die ÖH fest, dass die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch private Investoren die Hochschulen in wirtschaftliche Abhängigkeiten drängen würde, was vor allem nachteilige Effekte auf nicht-anwendungsorientierte Studien (Schlagwort: „Orchideenfächer“) haben würde. Die finanzielle Unabhängigkeit von Drittmitteln und die ausreichende Finanzierung durch den Staat sei eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmte und erfolgreiche Universitäten.

Tatsächlich brachte das UG 2002 den österreichischen Universitäten zahlreiche budgetäre Verschlechterungen. Als ein Beispiel kann die Grundsteuer genannt werden, die die Universitäten – bedingt durch die Ausgliederung und die damit einhergehende Überführung der Liegenschaften von Bundeseigentum in das Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft, die das UG 2002 mit sich brachte – entrichten müssen. Den Universitäten sind dadurch Mehrkosten entstanden, die aus ihrem Budget beglichen werden mussten, ohne dass sich dadurch die Leistungen für die Studierenden erhöht oder verbessert hätten. Die Stadt Wien hat sich im Mai 2006 deshalb dazu entschlossen, den Wiener Universitäten „rückwirkend ab 1. Jänner 2006 alle seither geleisteten und künftigen Grundsteuerbeträge inklusive Nachzahlungen aus den vergangenen Jahren“¹⁴ zu refundieren. Für die neun Wiener Universitäten bedeutet diese Maßnahme eine Ersparnis von 1,3 Millionen Euro (das entspricht in etwa den Mitteln für zehn zusätzliche Professuren). Diese Mittel sollen allerdings nicht direkt an die Universitäten fließen, sondern in einen eigens eingerichteten Fonds, „aus dem Projekte in den Bereichen Forschung, Lehre, Kunst bzw. Universitätsentwicklung finanziert werden. (...) Durch das zusätzliche Geld soll die Forschungsquote erhöht und die Attraktivität (Wiens) als Wirtschaftsstandort gesteigert werden.“¹⁵

3.2. Finanzierung der Schweizer Universitäten

In der Schweiz teilen sich der Staat und die Kantone die Verantwortung für die Universitäten, sowohl was die Finanzierung als auch die Gesetzgebung anbelangt. Die staatliche Finanzierung besteht aus drei Hauptsäulen: den Grundbeiträgen, den Investitionsbeiträgen sowie den projektgebundenen Beiträgen.

Der Grundbeitrag wird an alle Schweizer Universitäten geleistet und dient zur Mitfinanzierung von Lehre und Forschung. In die Berechnung dieses Beitrags fließen sowohl StudentInnenzahlen als auch die Forschungsleistungen der jeweiligen Institution ein. Insgesamt unterstützte der Schweizer Staat die Universitäten im Jahr 2004 mit 476 Millionen Franken (umgerechnet fast 306,1 Mio. Euro). Von diesem Betrag profitierte die Universität

¹³ <http://oeh.ac.at/oeh/politik/107774863943/107158502706>

¹⁴ <http://derstandard.at/?url=?ressort=uni>

¹⁵ <http://derstandard.at/?url=?ressort=uni>

Zürich als größte Schweizer Universität am meisten (65,6 Mio. Euro), gefolgt von der Universität Genf (knappe 50 Mio. Euro) und der Universität Bern (knappe 44 Mio. Euro).¹⁶

Die Investitionsbeiträge dienen dazu, Investitionen der Universitäten in Forschung, Lehre und Infrastruktur zu unterstützen. Aus den projektgebundenen Beiträgen werden gemeinsame Projekte der Kantone und des Staates finanziert, die für die gesamte Schweiz von Bedeutung sind. Zur Zeit werden vier Programme kofinanziert: Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im universitären Bereich; Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) im Hinblick auf den Aufbau eines "Virtuellen Campus Schweiz"; Ausbau des Informatiknetzes der schweizerischen Universitäten SWITCH; Förderung von Kooperationsprojekten der kantonalen Universitäten.¹⁷

Weitere Finanzmittel werden von den Kantonen zur Verfügung gestellt, die letztendlich den Großteil der finanziellen Aufwendungen für die Universitäten selbst tragen. Bemerkenswert an diesem Modell ist die Tatsache, dass nicht nur der Kanton, in dem eine Bildungseinrichtung ihren Sitz hat, für die Finanzierung verantwortlich ist, sondern auch jene Kantone, die von diesem Universitätsstandort profitieren. So etwa stammten von den 769 Millionen Franken (494,6 Mio. Euro), die die Uni Zürich im Jahr 2004 zur Verfügung hatte, insgesamt 118 Millionen Franken (ca. 75,5 Mio. Euro) aus den Beiträgen anderer Kantone.

Allerdings werden auch im Schweizer Finanzierungsmodell Drittmittel immer wichtiger – die Universität Bern beispielsweise bezog schon im Jahr 2001 23 Prozent ihres Budgets aus Drittmitteln, die Uni Zürich lukrierte 2004 10,4 Prozent ihres Budgets aus eigenen Dienstleistungen.

Von diesem Finanzierungsmodell ausgenommen ist der ETH-Bereich, der von den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sowie den vier Forschungseinrichtungen Paul Scherrer Institut, der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), der Eidgenössischen Materialprüfanstalt (EMPA) und der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) gebildet wird. Dessen Verwaltung untersteht dem ETH-Rat, der somit auch für die Zuteilung der Mittel, die von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt werden, für die sechs Forschungsinstitutionen verantwortlich ist.

Generell erscheint die Schweiz als vorbildlich, weil die öffentliche Hand sich vorbehaltlos zu ihrer Verantwortung bekennt, den Universitäten ausreichende Mittel zur Finanzierung qualitativ hochwertiger Forschung und Bildung zur Verfügung zu stellen. Drittmittel, welche die Universitäten erwirtschaften, werden vom Staat (noch) nicht zum Anlass genommen, sich seiner Verantwortung zu entziehen. Auf der anderen Seite wäre eine stärkere Drittmittelfinanzierung, die den Universitäten mehr Spielraum verleiht, auch in Österreich durchaus wünschenswert. Dazu müssten allerdings in der Forschung und Entwicklung bessere Ergebnisse erzielt werden.

3.3. Studiengebühren

Nach der Typologie moderner Wohlfahrtsstaaten von Gosta Esping-Andersen¹⁸ wird in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten, wie in vielen (west)europäischen Staaten, die

¹⁶ <http://www.sbf.admin.ch/htm/bildung/uni/grundbeitraege-d.html>

¹⁷ <http://www.sbf.admin.ch/htm/bildung/uni/projekt-d.html>

¹⁸ Esping-Andersen unterscheidet drei Typen des Wohlfahrtsstaates: den liberalen, den konservativen und den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat. Vereinfacht dargestellt ist der liberale Wohlfahrtsstaat marktwirtschaftlich orientiert, es kommt zu einer Zuordnung von Leistungen des Sozialsystems basierend auf den Eigenmitteln der Empfänger, es findet keine nennenswerte Umverteilung von reich zu arm statt. Im konservativen Wohlfahrtsstaat sind staatliche Sozialversicherungssysteme zu finden, die ein gewisses Umverteilungspotential ermöglicht haben, Klassengegensätze sind dennoch stabil und werden durch dieses System nicht überwunden. Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat weist

Finanzierung von Bildung und Hochschulen tendenziell als Kernaufgabe des Staates angesehen. Diese Staaten haben aufgrund dessen eine eher kurze Tradition in der Lukrierung von Mitteln, die nicht aus öffentlichen Kassen stammen und somit auch in der Einhebung von Studiengebühren (mit Ausnahme der Niederlande, die aufgrund der großzügigen Studierendendarlehen wiederum eine Sonderstellung einnehmen, s.u.).

In liberalen Staaten lässt sich zumeist ein anderes Verhältnis zu Bildungsinstitutionen und deren Finanzierung feststellen, die staatliche Finanzierung beschränkt sich auf ein Minimum, Studiengebühren sind ein integraler Bestandteil von Universitätsbudgets. Hochschulen haben eher den Charakter von Dienstleistern, für deren Angebot bezahlt werden muss (dahinter verbirgt sich auch eine andere Haltung zu Bildung im Allgemeinen, der Anspruch auf Bildung als allgemeines Menschenrecht ist bei weitem nicht so ausgeprägt, wie in sozialdemokratisch geprägten Staaten). Darüber hinaus sind Bildungsinstitutionen eher marktorientiert, da die Erschließung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (beispielsweise für US-amerikanische Universitäten) eine Notwendigkeit darstellt.

In der europäischen Debatte erscheint das amerikanische System von autonomen, selbstverwalteten Universitäten und tertiärer Bildung als Privileg einiger weniger Talentierter und vieler Begüterter als Schreckgespenst. Zu konstatieren ist daher eine Konzentration auf das Argument, dass Studiengebühren zur Aufbesserung universitärer Budgets dienen sollten. Diese Variante birgt sicherlich Vorteile, wenn die Gebühren ausschließlich den Universitäten zur Verbesserung der Lehre (Anstellung von Professoren, Beschaffung von Lehrmitteln) und ihrer Infrastruktur zur Verfügung stehen. Im Mittelpunkt der Kritik stehen die negativen sozialen Auswirkungen, die Studiengebühren haben. Tatsächlich hat sich beispielsweise in England gezeigt, dass Studierende, die durch die Einführung von Gebühren gezwungen waren, nebenbei berufstätig zu sein (was vor allem Studierende aus ohnehin sozio-ökonomisch benachteiligten Milieus betrifft), bei Prüfungen schlechter abschneiden, als KollegInnen, die aus begütereeren Familien stammen.¹⁹ Das bedeutet in weiterer Folge aber auch einen erschwerten Zugang zu besonders lukrativen Jobs und somit eine Einzementierung von sozialen Ungleichheiten.

3.3.1. Studiengebühren im internationalen Vergleich

In 16 von 27 untersuchten europäischen Ländern (25 EU-Länder sowie Schweiz und Norwegen) gibt es ein System von Studiengebühren – zumeist verbunden mit einem System von Stipendien, Förderungen oder (rückzahlbaren) Darlehen, die einkommensschwächeren StudentInnen Studium und Lebensunterhalt ermöglichen sollen. In den entwickelten außereuropäischen Staaten werden durchwegs Studiengebühren eingehoben.

Länder ohne Studiengebühren

In den skandinavischen Ländern Schweden, Dänemark und Finnland werden keine Studiengebühren eingehoben. StudentInnen erhalten vom Staat großzügige Stipendien und Förderungen für fünf bis maximal sechs Jahre (Dänemark: ca. 330 € bis 607 € pro Monat; Schweden 275 € pro Monat; Finnland 106 bis 260 €). In Schweden kann außerdem ein Studentenkredit (umgerechnet rund 480 € pro Monat) beantragt werden, der erst nach Abschluss des Studiums zurückbezahlt werden muss. In Norwegen sind Studiengebühren an öffentlichen Hochschulen ebenfalls unbekannt, für weiterführende oder spezielle Ausbildungsgänge sowie für den Besuch einer Privatuniversität können allerdings Gebühren eingehoben werden. Die Universitäten werden zum größten Teil vom Staat finanziert (Grundfinanzierung in Höhe von 60 Prozent der gesamten Mittel, die restlichen 40 % basieren auf speziellen Leistungskriterien).

ein hohes Umverteilungspotential sowie eine hohe Qualität der staatlichen Leistungen auf, durch die vor allem die Mittelschicht und die Arbeiterklasse begünstigt werden.

¹⁹ <http://www.dfes.gov.uk/research/data/uploadfiles/RBX04-04.doc>

Seit 1998 müssen in Ungarn für das erste Diplomstudium an staatlichen Universitäten und Colleges keine Gebühren mehr bezahlt werden. Damit wurde erreicht, dass sich ungefähr ein Drittel aller 18- bis 24-jährigen in tertiärer Ausbildung befindet.²⁰ Nicht-staatliche Institutionen erheben allerdings Studiengebühren, deren Höhe selbst festgelegt werden kann und die deshalb sehr stark variieren. Auch für ausländische Studierende ist das Studium gebührenpflichtig.

In Polen ist das Studium an öffentlichen höheren Bildungseinrichtungen kostenlos, für das Studium an privaten Einrichtungen werden variable Studiengebühren in der Höhe zwischen 260 und 2.076 Euro pro Jahr eingehoben; für medizinische Studien können bis zu 3.115 Euro jährlich verrechnet werden. Seit 2004 können StudentInnen aller Bildungseinrichtungen (staatlich wie nicht-staatlich) um Sozialhilfe beziehungsweise um Leistungsstipendien ansuchen, die ihnen die Finanzierung des Lebensunterhaltes ermöglichen sollen. Eine weitere Form der finanziellen Unterstützung stellen spezielle Studentenkredite dar, deren Zinsen teilweise der Staat übernimmt.

Ordentliche und Teilzeit-Studierende in der Slowakei müssen (noch) keine Studiengebühren bezahlen; für Prüfungen müssen lediglich Verwaltungsgebühren entrichtet werden. Überschreitet ein/e Student/in allerdings die durchschnittliche Studiendauer, so hebt die jeweilige Institution pro Jahr Gebühren ein, deren Höhe sie selbst festlegt. Ausländische Studierende haben hohe Studiengebühren (zw. 2.500 und 10.000 USD) zu bezahlen.

In Slowenien müssen Studierende, die nicht berufstätig sind und das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen, keine Gebühren bezahlen. Wer für sein Wunschfach allerdings nicht die notwendige Maturanote vorweisen kann, muss als „außerordentlich Studierender“ mindestens 1.200 Euro pro Jahr bezahlen. Auch für ein postgraduales Studium fallen Studiengebühren von bis zu 6.000 Euro an.

Keine Studiengebühren werden außerdem in Luxemburg, Griechenland und Zypern verlangt.

Länder mit Studiengebühren

Studien an staatlichen Hochschulen sind in Frankreich kostenlos. Allerdings werden Immatrikulationsgebühren eingehoben, die unterschiedlich hoch sind (für ein Kurzzeitstudium 141 Euro, für ein Ingenieurstudium 418 Euro, für einen Aufbaustudiengang 278 Euro). Bei Studiengängen mit begrenzter Zahl von Studienplätzen können die Gebühren etwas höher ausfallen. Die Grandes écoles erheben unterschiedlich hohe Studiengebühren. Öffentliche Grandes écoles verlangen Studiengebühren zwischen 220 EUR bis 1000 EUR, private ab 1500 EUR aufwärts. Bedürftige StudentInnen erhalten einen staatlichen Zuschuss in der Höhe von 1.315 bis maximal 3.554 € pro Jahr, der sich am Einkommen der Eltern orientiert. Der Anteil der StudentInnen, die einen staatlichen Zuschuss erhalten, lag im Jahr 2002 bei circa 30 Prozent.²¹

In Deutschland liegt die Hochschulgesetzgebungskompetenz und damit auch die Entscheidung über die Einhebung von Studiengebühren bei den einzelnen Bundesländern. Aus diesem Umstand resultieren mehrere Modelle. Derzeit ist ein „Erststudium“ gebührenfrei, es müssen daher in den meisten Bundesländern nur sogenannte Langzeitstudierende (welche die Mindeststudiendauer plus 4 Toleranzsemester überschritten haben) oder StudentInnen, die ein Zweitstudium betreiben, Gebühren zwischen 500 und 650 Euro (in Hessen allerdings bis zu 900 €) bezahlen. Allgemeine Studiengebühren in der Höhe von 500 Euro sind in allen Bundesländern im Gespräch und sollen ab dem Wintersemester 2006/2007 in Hamburg und Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Die übrigen Bundesländer wollen frühestens im Sommersemester 2007 nachziehen.²²

²⁰ <http://www.eurydice.org/Eurybase/Application/frameset.asp?country=HU&language=EN>

²¹ <http://www.stern.de/politik/deutschland/?id=535644>

²² <http://www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren/#bundeslaender>

In den Niederlanden sind allgemeine Studiengebühren in der Höhe von 1.445 € pro Jahr zu entrichten. Ein Teil der Gebühren (858,40 Euro) kann auf Antrag rückerstattet werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung zu beantragen, die allerdings vom Einkommen der Eltern abhängt. Diese Darlehen werden in Stipendien umgewandelt, falls das Studium innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen wird, was bedeutet, dass die meisten dieser Darlehen nicht zurückbezahlt werden müssen.

Die Höhe der Studiengebühren wird in Spanien von den einzelnen Universitäten jedes Jahr neu festgelegt und variiert derzeit zwischen 500 und 850 € pro Jahr. Bedürftigen StudentInnen werden diese allerdings teilweise oder ganz erlassen, darüber hinaus gibt es für StudentInnen aus ärmeren Familien die Möglichkeit einer Beihilfe zum Lebensunterhalt, deren Höhe zwischen 1.600 und 2.350 Euro jährlich liegt. Zusätzlich können StudentInnen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, Wohngeld in der Maximalhöhe von 1.900 € beantragen. 2002 erhielten rund 27 Prozent der spanischen Studierenden eine Form von Beihilfe (im Schnitt 1.250 Euro pro Jahr).

In Italien werden je nach Fakultät und sozialer Situation der Studierenden unterschiedliche Studiengebühren eingehoben. Die Spanne reicht von 750 bis 2.300 Euro (Zahnmedizin). Dazu kommen noch Einschreibgebühren von 120 Euro. An der Universität La Sapienza in Rom werden ab März 2006 die einheitlichen Studiengebühren in der Höhe von 321 Euro durch ein System der sozial gestaffelten Studiengebühren ersetzt. Für die meisten Studienrichtungen müssen zwischen 115 € „Inskriptionsgebühr“ bei einem Haushaltseinkommen unter 6.000 Euro jährlich bis zu maximal 1.030 € bei einem Haushaltseinkommen von mehr als 66.000 Euro bezahlt werden. Für die Studienrichtungen Pharmazie und Medizin werden zwischen 135 € und 1.090 € pro Jahr eingehoben. Bedürftigen oder besonders begabten StudentInnen können die Gebühren teilweise oder ganz erlassen werden, auch eine Beihilfe zum Lebensunterhalt ist möglich. Allerdings erhielten im Jahr 2000 lediglich 7 Prozent der Studierenden eine staatliche Unterstützung (zwischen 1.600 und 4.200 € jährlich).

Auch die Tschechische Republik hebt für die Anmeldung zum Studium in Form von Verwaltungsbeiträgen eine Gebühr ein (normalerweise 500 Tschechische Kronen oder knappe 18 €). Darüber hinaus müssen StudentInnen, welche die durchschnittliche Studienzzeit überschritten haben, Gebühren zahlen. Diese errechnen sich aus der Höhe der Finanzmittel, die das Bildungsministerium im vorangegangenen Jahr für höhere Bildung zur Verfügung gestellt hat; im Jahr 2004 betragen sie 2.561 Tschechische Kronen (88 €) im Monat.²³ Stipendien werden von den Hochschulen an StudentInnen aus sozial schwächeren Familien oder an besonders Begabte vergeben.

Großbritannien führte 1998 ein System von Studiengebühren ein, deren Höhe vom Statuts des Studierenden (EU-Bürger oder „Overseas Students“). Für ein Untergraduate-Studium welches (Bachelor) ist eine Gebühr von 1.100 Pfund (rund 1.660 €) pro Jahr zu zahlen. Diesen Betrag können die Universitäten eigenmächtig auf bis zu 3000 Pfund (also rund 4.450 Euro) pro Jahr anheben. Den Institutionen steht es theoretisch allerdings auch frei, geringere beziehungsweise gar keine Studiengebühren einzuheben. Postgraduale Studiengänge kosten mindestens 2.900 Pfund (ca. 4.300 Euro), PhD-Studien 2.700 Pfund (ca. 4.000 Euro). De facto müssen die Studiengebühren erst nach dem Studienabschluss bezahlt werden, sobald die AbsolventInnen die Einkommensschwelle von rund 22.000 Euro pro Jahr überschritten haben. Schottland bildet hierbei eine Ausnahme. Seit Herbst 2000 müssen in Schottland ansässige StudentInnen und EU-BürgerInnen auf Antrag keine Studiengebühren mehr bezahlen. Allerdings wird von den AbsolventInnen erwartet, in Anerkennung der Begünstigungen, die sie durch höhere Bildung haben, 2.000 Pfund (rund 3.000 Euro) in die AbsolventInnenstiftung einzubezahlen, um zukünftigen StudentInnen ähnliche Vergünstigungen zu ermöglichen.

In Irland sind EU-Studierende irischen Studierenden gleichgestellt. Für alle Studierenden (ausgenommen Nicht-EU-Bürger), die noch keinen Hochschulabschluss haben und in Irland

²³ <http://www.eurydice.org/Eurybase/Application/frameset.asp?country=CZ&language=EN>

ein komplettes Undergraduate-Studium absolvieren, entfallen die Studiengebühren. Wer diese Kriterien nicht erfüllt, muss Studiengebühren entrichten. Sie variieren je nach Studiengang und Hochschule zwischen 310 und 3.110 Euro.

In Portugal belaufen sich die Studiengebühren an staatlichen Universitäten pro Jahr auf etwa 400 €, an staatlichen Polytechnischen Hochschulen auf rund 360 €. Private Lehrinrichtungen verlangen im Durchschnitt pro Monat 150 €.

Studierende müssen in Estland Studiengebühren bezahlen. Sie liegen zwischen 940 und 2.500 Euro im Jahr. Die einzelnen Hochschulen legen die Studiengebühren selbst fest.

Studierende müssen auch in Lettland generell Studiengebühren zahlen. Sie betragen an staatlichen Universitäten etwa 750 Euro, an privaten zwischen 2.250 und 5.000 Euro pro Jahr.

Studierende müssen generell auch in Litauen Studiengebühren zahlen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach Studienprogramm und Hochschule. Sie liegt zwischen 1.080 bis 5.000 Euro pro Jahr.

Ein Studium in Malta ist für gebührenpflichtig. Je nach Studiengang fallen Gebühren zwischen 1.250 und 1.500 Euro pro Semester an. AustauschstudentInnen, die im Rahmen einer Hochschulkooperation in Malta studieren, bleiben die Studiengebühren zumeist erspart.

Für ein universitäres Vollzeitstudium verlangen in Belgien die flämischen Universitäten einheitlich €488 und die wallonischen Universitäten einheitlich €726.

In den USA sind Studiengebühren zwischen 5.000 und 30.000 US-Dollar (4.200 bzw. 25.200 Euro) pro Jahr zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird von der jeweiligen Universität oder dem College²⁴ festgesetzt. Damit liegen die amerikanischen Bildungseinrichtungen bei der Höhe der Studiengebühren weltweit an der Spitze. In einer Studie des „National Center for Public Policy and Education“ heißt es, dass es für viele einkommensschwächere Familien praktisch unmöglich geworden sei, ihren Kindern einen Collegeabschluss zu ermöglichen, von einem Universitätsstudium ganz zu schweigen, da die Ausgaben für die billigsten Colleges heute schon rund 23 % des Haushaltseinkommens weniger begüterter Familien ausmachen.²⁵

In Australien wird die Studiengebühr grundsätzlich von den Universitäten selbst festgelegt; die nach Fachbereichen gestaffelte Höchstgrenze wird von der Regierung bestimmt. Die Bereiche Bildung und Krankenpflege heben eine jährliche Gebühr von umgerechnet etwa 2.250 € ein, für Ingenieurwissenschaften cirka 3.200 €, für Medizin, Zahnmedizin und Jura in etwa 4.500 Euro. Häufig – so auch im Moment auch in Deutschland – wird in der Debatte über die Einführung von Studiengebühren das australische „Higher Education Contribution Scheme“ als vorbildlich angeführt. Wesentlichstes Prinzip dieses Modells sind sogenannte „nachlaufende“ Studiengebühren, die erst nach erfolgreichem Abschluss zu bezahlen sind, sobald die AbsolventInnen eine Einkommensgrenze von umgerechnet 17.550 Euro brutto jährlich übersteigen. Bis dahin gewährt die australische Regierung einen zinsenlosen Kredit. Die Rückzahlung der Gebühren ist auf höchstens zwanzig Jahre anberaumt. Der soziale Vorteil dieses Modells besteht darin, dass es sich am zukünftigen Einkommen der Studierenden orientiert und somit auch Kindern aus bildungsfernen Schichten eine faire Chance einräumt. Nur wer durch sein abgeschlossenes Studium tatsächlich einen finanziellen Vorteil erlangt, muss die Studiengebühren auch zurückzahlen.

Allerdings hat sich dieses Modell, welches als eine Art Sozialvertrag angedacht war, unter der derzeitigen konservativen Regierung von John Howard (zum schlechten) gewandelt.

²⁴ Anm.: Colleges bieten nur Bachelor-Programme an, während an Universitäten auch Master- und Doktoratsstudien angeboten werden. Ein Studium an einer Universität qualifiziert also zu einer beruflichen Laufbahn in der Forschung, während der Bachelor den niedrigsten akademischen Grad darstellt und einen berufsqualifizierenden Charakter hat.

²⁵ http://www.highereducation.org/reports/losing_ground/affordability_report_final.pdf

Ursprünglich war eine Einheitsstudiengebühr von 1.800 Dollar (rund 1.500 €) pro Jahr vorgesehen, die Einkommensgrenze, ab welcher die AbsolventInnen den Kredit zurückzahlen mussten, lag bei 25.000 Euro jährlich. Unter der Regierung Howard wurde ein dreistufiges System der Studiengebühren eingerichtet, welches die Regierung damit rechtfertigte, dass unterschiedliche Berufe ein unterschiedliches zu erwartendes Einkommen bedingten. Außerdem wurde die Mindestgebühr um etwa 40 Prozent erhöht. Die höheren Studiengebühren führten zu einem merkbaren Rückzug des Staates aus der Finanzierung der Universitäten – während in den 1990ern die Gebühren nur 10 Prozent des Universitätsbudgets ausmachten, finanzieren sich die Universitäten nun bereits zu etwa 40 Prozent aus den Beiträgen der Studierenden.²⁶

Ein weiterer Kritikpunkt an diesem Modell ist, dass vor allem Frauen durch ihre speziellen Erwerbsbiographien benachteiligt sind und Risiko laufen, sich über lange Zeit zu verschulden: „Nach einer Schätzung von 1993 werden durchschnittliche Absolventen im Alter von etwa 37 Jahren ihre Studiendarlehen vollständig getilgt haben, wobei Männer aufgrund des i.d.R. höheren Einkommens und höherer Beschäftigungsquote ihre Darlehen durchschnittlich 6 Jahre früher getilgt haben werden als Frauen.“²⁷

In Neuseeland kommt das australische System in modifizierter Form zur Anwendung.

An den staatlichen Universitäten Japans liegt die Höhe der Studiengebühren bei umgerechnet 3.900 Euro im Jahr; an privaten Universitäten wird etwa das Doppelte dieses Betrags eingehoben. Das System der Studiengebühren wurde in Japan bereits Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt.

Grundsätzlich sollte die Einhebung eines Studienbeitrages den jeweiligen Instituten zugute kommen und die Studiensituation verbessern – d.h. mehr Personal, bessere Leistungen, ein größeres Lehrangebot (z.B. in Form der Zurverfügungstellung von relevanten Unterrichtsmaterialien), ausreichende Lehrveranstaltungen, Seminarplätze für alle StudentInnen, etc. Die tagtägliche Realität an den meisten österreichischen Universitäten und Instituten sieht allerdings (noch) anders aus.

Mit dem Universitätsgesetz 2002²⁸ wurde festgelegt, dass die eingehobenen Studienbeiträge ab Juni 2004 den Universitäten bleiben. Ebenfalls seit 2004 wird die Mitbestimmung der Studierenden über die Zweckwidmung der Studienbeiträge praktiziert. Der Senat²⁹ legt jedes Jahr Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge fest. Eine dieser Kategorien wird von den dem Senat angehörenden StudierendenvertreterInnen vorgeschlagen. In allen

²⁶ Wiarda, Jan-Martin: Erst lernen, dann zahlen, in: Die Zeit 05/2004

²⁷ Bätzel, Martina: Studienfinanzierung im Sozialstaat – Eine Konzeption im Lichte der Gestaltungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Berlin 2003, S. 256

²⁸ beschlossen am 11. Juli 2002 im Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ

²⁹ Eines der durch das UG 2002 neu definierten Leitungsgremien der Universität. Beim Senat bleibt die Kompetenz für die Satzung, sämtliche Studienangelegenheiten werden auf ihn übertragen. In manchen Fragen (Organisationsplan, Entwicklungsplan) hat er Anhörungsrechte, die meisten Entscheidungen gehen jedoch am Senat vorbei. Er ist das einzige Gremium, in dem nach der Umstrukturierung der österreichischen Universitäten weiterhin StudentenvvertreterInnen zu finden sind. Die weiteren Leitungsgremien sind der Universitätsrat und das Rektorat.

Universitätsrat: besteht aus 5 Mitgliedern, von denen je zwei von der Regierung und der Universität entsandt werden. Ein fünftes Mitglied wird von diesen vier „einvernehmlich“ bestellt. Sollte es keine einvernehmliche Bestellung geben, wird das fünfte Mitglied vom Ministerium auf Vorschlag der Akademie der Wissenschaften bestellt.

Rektorat: soll aus dem Rektor und bis zu drei VizerektorInnen bestehen. Anders als bisher soll nicht der Rektor allein, sondern das ganze Rektorat gemeinsam die Universität leiten. Alle Mitglieder des Rektorats sollen vom Universitätsrat gewählt werden. Das Rektorat führt alle laufenden Geschäfte. vgl.: Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 vom 18. April 2002

Kategorien ist eine Widmung in unterschiedlicher Gewichtung für die Bereiche Lehre, Ausstattung, Internationales, Soziales und Forschung vorgesehen.³⁰

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden, außer jene Studierenden, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind, können sich an der Auswahl der Zweckwidmung beteiligen, die jedes Semester auf elektronischem Weg erfolgt. In den ersten beiden Semestern fiel die Beteiligung allerdings nur sehr gering aus (SoSe 2004: 5,76 %, WiSe 2004/05: 4 %). Der Grund dafür liegt laut der Tageszeitung „Der Standard“ bei der HochschülerInnenschaft selbst, da diese „bereits im Vorfeld zum Boykott der Abstimmung über die Zweckwidmung aufgerufen hat“; andere Stimmen wiederum sprechen von einer Unwissenheit der Studierenden

3.3.2 Die Situation in Österreich

Mit der Einführung der „Studiengebühren“ im Jahr 2001 wurde den StudentInnen auch in Österreich eine Verbesserung der Studiensituation versprochen. Sehr schnell wurde jedoch der Unterschied zwischen Studienbeiträgen (so die korrekte Bezeichnung) und Studiengebühren klar. Während Studiengebühren zumeist zweckgebunden sind und sozusagen ein Anrecht auf eine Gegenleistung beinhalten, ist der österreichische Studienbeitrag mit keinerlei Ansprüchen verbunden, sondern kann – etwas provokant formuliert – mit einem Mitgliedsbeitrag verglichen werden.

In Österreich beträgt der jährliche Studienbeitrag 726 € „Sozial bedürftige“ StudentInnen erhalten, abhängig vom Elterneinkommen, eine staatliche Unterstützung zwischen 180 und 7800 € jährlich, die nicht zurückbezahlt werden muss. „Die durchschnittliche Beihilfenhöhe betrug im Wintersemester 2000 € 3.770,-- pro Jahr. Die höchste Beihilfe erhielt mit durchschnittlich € 7.283,-- pro Jahr die Gruppe der Selbsterhalter/innen und Vollwaisen, wenn „verheiratet oder mit Kindern“³¹; bei Unverheirateten und Kinderlosen betrug die Höhe der Beihilfe durchschnittlich € 6.721,-- pro Jahr³²

³⁰ vgl.: <http://www.univie.ac.at/studium/zweckwidmung>, Auswahl von drei Kategorien im Studienjahr 2004/2005:

Kat. 1) Ausstattung 35 %, Lehre 25 %, Forschung 20 %, Internationale Mobilität 15 %, Soziales 5 %

Kat. 2) Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %, Ausstattung 30 %, Lehre 30 %, Soziales 5 %.

Kat. 3) Lehre 60 %, Forschung 15 %, Ausstattung 15 %, Soziales 5 %, Internationales 5 %

Mehrheitlich stimmten die Studierenden für die Kategorie 3.

³¹ 1,5 % im WS 2000 der BeihilfenbezieherInnen

³² 10,2 % im WS 2000 der BeihilfenbezieherInnen; die Gruppe der auswärtigen StudentInnen, unverheiratet und ohne Kind erhielten im WS 2000 durchschnittlich € 3.762,-- (60,7 % der BeihilfenbezieherInnen). Die Gruppe der unverheirateten und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt erhielten im WS 2000 durchschnittlich € 2.126,-- (25,1 % der BeihilfenbezieherInnen)

vgl.: Hochschulbericht 2002, Band 2, <http://www.bmbwk.gv.at>

4. Der Zugang zu Universitäten

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 7. Juli 2005 über den Zugang ausländischer Studierender an Österreichs Universitäten machte einer breiteren Öffentlichkeit klar, dass nicht nur finanzielle Barrieren den Zugang zu einem Studium – vor allem für einkommensschwächere Gruppen – erschweren, sondern dass der Zugang zu den Universitäten bzw. seine Einschränkung unter ganz neuen, internationalen Rahmenbedingungen stattfindet. Seine Wurzeln hat dieses Urteil unter anderem im sogenannten „Bologna-Prozess.“

4.1 Der „Bologna-Prozess“

Um in Europa das Hochschulsystem für Studierende aus anderen Ländern durchlässiger zu machen und den Zugang zu besseren Universitäten zu erleichtern, wurde im Juni 1999 die sogenannte „Bologna-Erklärung“ von 29 europäischen Ländern unterzeichnet. Damit wurden die Ziele zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 festgelegt. Zu den wesentlichen Merkmalen des europäischen Hochschulraumes zählen danach gemeinsame, übergreifende Qualifikationsrahmen, vereinbarte europäische Standards zur Qualitätssicherung sowie die Anerkennung von Studienabschlüssen. In Folgekonferenzen wurden weitere Ziele und Maßnahmen sowie Beschlüsse festgeschrieben. Mittlerweile sind 45 Länder am Bologna-Prozess beteiligt. Ziele sind u.a..³³

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse zur Erleichterung der akademischen und beruflichen Anerkennung von Ausbildungen, Abschlüssen und sonstigen Zertifikaten,
- Einführung eines Studiensystems, das im Wesentlichen auf zwei Hauptstufen (undergraduate Studien, die mit Bachelor oder Master abschließen und graduate Studien, die eine universitäre Vorbildung voraussetzen und mit dem PhD abschließen),
- Einführung eines Leistungspunktesystems wie etwa ECTS – European Credit Transfer System, also das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – hierbei wird der Arbeitsaufwand der Studierenden in Kreditpunkten gemessen; pro erfolgreich abgeschlossenem Studienjahr werden 60 Kreditpunkte vergeben, für das Erlangen des Bachelordiploms sind 180 Punkte erforderlich, für den Master weitere 90 –120 –, und Einführung eines Diplomzusatzes (Diploma Supplement),
- Förderung der Mobilität und Beseitigung aller Hindernisse der Freizügigkeit für Studierende, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal,
- Förderung der Europäischen Kooperation bei der Qualitätssicherung,
- und Förderung der europäischen Dimension im Hochschulwesen, insbesondere durch gemeinsame Studienprogramme und europäische Inhalte oder Orientierungen.

Die ersten Maßnahmen, die das österreichische Unterrichtsministerium zur Umsetzung dieser Ziele gesetzt hatte, waren die Novelle zum Universitäts-Studiengesetz 1999, das Universitäts-Studiengesetz 2002 sowie die Novelle zum Fachhochschul-Studiengesetz 2002. Insbesondere wurden durch diese Novellen

- die Rechtsgrundlage für die Einführung von Bakkalaureats- und Magisterstudien geschaffen,
- die Anwendung von ECTS zur Vergleichbarkeit von Studierleistungen geregelt,

³³ vgl.: Landersthammer, Michael/Schedler, Kurt: Auf dem Weg zum gemeinsamen europäischen Hochschulraum. Erwartungen der Wirtschaft an den Bologna-Prozess und die neue Studienstruktur. Wirtschaftskammer Österreich, Jänner 2005

- der Diplomzusatz (Diploma-Supplement) eingeführt,
- die Möglichkeit gemeinsamer Studienprogramme und Doppeldiplom-Programmen vorgesehen,
- und die Möglichkeit von PhD vergleichbaren Doktoratsstudien geschaffen (PhD ist das Kürzel für „Philosophiae Doctor“, also eine Entsprechung des österreichischen Dr. phil. und stellt einen Forschungsdoktorgrad dar – im Gegensatz dazu gibt es auch professionelle Dokortitel wie Dr. med.)

4.2 Zugangsbeschränkungen in Österreich

Formale Auswahlverfahren gibt es derzeit in Österreich nur an Fachhochschulen, beim Studium der Sportwissenschaft sowie an Kunstuniversitäten.

In vielen Studienrichtungen wurden aber schon vor dem EuGH-Urteil in den letzten Jahren „Anmeldesysteme“ geschaffen, durch welche die StudentInnen auf die zu vergebenen Seminarplätze verteilt wurden.

In der Rektorenkonferenz wurden zum Thema „Aufnahmeprüfungen“ zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Das Diskussionspapier „Vorschlag für ein Zulassungsverfahren in kapazitätsbeschränkten Studienrichtungen“ vom 6. Februar 2005 beinhaltet folgende, hier nur verkürzt dargestellte Punkte:

- Festlegung der Studienrichtungen, in denen die Universität berechtigt ist, den Zugang „kapazitätsorientiert“ zu beschränken.
- Die Anzahl dieser Studienrichtungen und die zur Verfügung stehenden Studienplätze und das für deren Vergabe anzuwendende Auswahlverfahren werden durch Verordnung vom Rektorat festgelegt.
- Das Auswahlverfahren findet vor der formalen Zulassung zu einer bestimmten Studienrichtung einmal jährlich statt und dauert etwa drei bis vier Wochen.
- Die BewerberInnen werden aufgrund ihrer Ergebnisse gereiht und die Vergabe der Studienplätze erfolgt im 1. Semester auf Basis dieser Reihung.
- Die Teilnahme an einem Auswahlverfahren ist insgesamt (an einer oder mehreren Universitäten) nur zweimal (!) möglich.
- Für die Teilnahme am Auswahlverfahren wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe dem jeweiligen Studienbeitrag für ein Semester entspricht – was bedeutet, dass von potentiellen StudienanfängerInnen 363 € an Gebühren eingehoben werden, unabhängig davon, ob sie letztendlich einen Studienplatz erhalten oder nicht!

Die Einführung eines Numerus Clausus (etwa nach deutschem Vorbild) würde bedeuten, dass in bestimmten Fächern mit limitierten Studienplätzen der Notendurchschnitt des Maturazeugnisses über die Aufnahme entscheidet. Nach Meinung zahlreicher ExpertInnen stellt jedoch gerade diese Festlegung eines der größten Probleme im deutschen Hochschulbereich dar. „Im Wintersemester 2004/05 standen in den bundesweiten Numerus Clausus-Fächern den 30.247 angebotenen Studienplätzen 93.076 Bewerber gegenüber. Das bedeutet, dass 62.829 Interessenten abgewiesen werden mussten.“³⁴

4.3 Das EuGH-Urteil vom 7. Juli 2005

Neben den bereits existierenden „inoffiziellen“ Zugangsbeschränkungen gibt es seit dem EuGH- Urteil nun auch offizielle Beschränkungen in Österreich.

³⁴ Meldung Nr. 332 APA II vom 2005-06-30

Das Universitätsgesetz definiert die „besondere Universitätsreife“ (seit 1.1.2004: § 65 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002) damit, „dass Personen mit einem ausländischen Reifezeugnis eine Studienberechtigung in dem Staat nachweisen müssen, aus dem das Reifezeugnis stammt“. Mit der Begründung, dass Österreich mit diesem Passus gegen die EU-Gleichbehandlungspflicht verstößt, wurde seitens der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Mit dem Urteil des Gerichtshofes am 7. Juli 2005 wurde eine Vertragsverletzung Österreichs „gegen den Artikel 12 EG, 149 EG und 150 EG – Voraussetzungen des Zugangs zum Hochschulstudium – Diskriminierung“ festgestellt. Das Urteil besagt, dass die Republik Österreich gegen die vorher erwähnten Artikel verstoßen hat und „nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Inhaber von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Sekundarschulabschlüssen unter den gleichen Voraussetzungen wie die Inhaber von in Österreich erworbenen Sekundarschulabschlüssen Zugang zum Hochschul- und Universitätsstudium in Österreich haben.“³⁵

Österreich ist aber nicht das erste und einzige Land, das gegen Artikel 12 EG, 149 und 150 EG verstoßen hat. Belgien wurde am 1. Juli 2004 wegen des gleichen „Vergehens“ (Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit und die Bestimmungen über berufliche Bildung) vom Europäischen Gerichtshof verurteilt. Belgien plante, am freien Hochschulzugang festzuhalten, war aber aufgrund des Ansturms französischer Studierender ebenfalls gezwungen, 2005 Zugangsprüfungen einzuführen.

Aktuelle Auswirkungen des Urteils

In der Sitzung des Nationalrates vom 9. Juli 2005 wurden ergänzende Bestimmungen für die Zulassungen zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien auch für Österreich beschlossen.³⁶ Damit wurde in Österreich de facto ein Numerus Clausus in den Fächern Biologie, Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Psychologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft sowie Betriebswirtschaft eingeführt.

Bereits vor Bekanntgabe des Urteils stürmten StudentInnen zu Sommerbeginn die Medizin-Universitäten in Wien und Innsbruck. Innerhalb weniger Tage gab es tausende InteressentInnen, die sich um einen Studienplatz bewarben.

Die Universitäten haben im Sommer 2005 mit unterschiedlichen, vorläufigen Zugangsmodalitäten darauf reagiert:

Universität Wien: Auswahlverfahren nach der Studieneingangsphase in den Fächern Biologie, Pharmazie, Psychologie und Publizistik.

Medizin-Unis Wien und Innsbruck: Internetvoranmeldung und persönliche Anmeldung an der jeweiligen Universität, im Juli 2006 wurde erstmals ein Eignungstest für das Medizinstudium durchgeführt.

³⁵ Bereits am 9. November 1999 wurde die Republik Österreich von der Kommission bezüglich des § 36 des Universitätsgesetzes, der den Abschnitt der „besonderen Universitätsreife“ enthält, gemahnt und somit ein Vorverfahren eingeleitet. Nachdem die Kommission die Antworten der Republik Österreich (Januar 2000, April 2001, März 2002) für unzureichend hielt, wurde die Klage eingereicht.

³⁶ vgl.: Abänderungsantrag vom 9. Juli 2005 der Abg. Brinek, Bleckmann und KollegInnen „§ 124b. (1) Im Zeitraum Wintersemester 2005/2006 bis einschließlich Wintersemester 2007/2008 kann das Rektorat in den Bakkalaureats-, Magister-, Diplom-, und Doktoratsstudien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-Clausus-Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin und dem bisherigen deutschen NC-Studium Betriebswirtschaft sowie Kommunikationswissenschaften und Publizistik betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken.“

Medizin-Uni Graz:	Test über schulisches Vorwissen aus Biologie, Chemie, Mathematik und Physik. ³⁷
Veterinärmedizin Wien:	Bewerbung mittels Lebenslauf und Motivationsschreiben nötig.
Wirtschaftsuniversität Wien:	Auswahl nach Studieneingangsphase.
Universität Graz:	Aufnahmetests in Psychologie und Pharmazie. In der Biologie werden alle StudienbewerberInnen aufgenommen, nach dem ersten Semester wird anhand von Prüfungsleistungen selektiert.
Universität Klagenfurt:	Auswahl nach Studieneingangsphase in den Fächern Psychologie und Medienkommunikation.
Universität Salzburg:	Aufnahmeprüfungen in den Fächern Psychologie und Publizistik.
Universität Innsbruck:	Aufnahmetest in Psychologie, in Pharmazie und Biologie wird anhand der Prüfungsnoten des ersten Semesters selektiert. ³⁸

4.4. Zugangsbeschränkungen international

Österreich war bis zum Urteil des EuGH das einzige europäische Land mit einem relativ freien Hochschulzugang (abgesehen von den Aufnahmeprüfungen für Sportwissenschaft oder für ein Kunststudium). In allen anderen europäischen Ländern existierten zumindest Aufnahme- oder Eignungsprüfungen für die Studienrichtung Medizin. In mehreren europäischen Ländern gibt es Zugangsbeschränkungen für alle Studienrichtungen. Um in diesen Ländern an einer Universität zugelassen zu werden, ist meist der Notendurchschnitt des Abiturs und/oder eine Studienzulassungsprüfung ausschlaggebend.

In Deutschland existiert ein bundesweiter Numerus Clausus in den Studienrichtungen Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin und Zahnmedizin. Angehende StudentInnen dieser Fächer müssen sich bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) bewerben. Seit dem Wintersemester 2005/06 werden von der ZVS 20 Prozent der Plätze nach dem besten Abiturdurchschnitt, weitere 20 Prozent nach der Länge der Wartezeit, die übrigen 60 Prozent werden von den Universitäten auf Basis der Ergebnisse von Vorstellungsgesprächen und Studierfähigkeitstests vergeben. Zusätzlich können die Universitäten für einzelne Fächer selbst Zulassungshürden bestimmen.

In der Schweiz gibt es für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin ebenfalls einen Numerus Clausus. Nachdem die Zahl der StudienbewerberInnen die Zahl der Studienplätze übersteigt (im Studienjahr 2004/2005 standen 1.841 BewerberInnen 838 Studienplätze gegenüber³⁹) wird an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich eine einheitliche Medizin-Aufnahmeprüfung durchgeführt. Auch an den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg überschreitet die Anzahl der BewerberInnen die Studienplatzkapazitäten. Diese Universitäten wenden allerdings nicht den standardisierten Eignungstest an, sondern legen eigene Aufnahmeprüfungen fest.

Das Studium an einer französischen Universität setzt den Schulabschluss, meistens das „Bakkalauréat“⁴⁰ oder die Matura voraus. Mit Ausnahme von wenigen Studiengängen mit begrenzten Studienplätzen und speziellen Zulassungsverfahren existieren für ein Studium an einer öffentlichen Universität keine weiteren Zugangsvoraussetzungen. Dazu gehören die meisten fachbezogenen Studiengänge, die weniger auf akademische als auf

³⁷ An allen medizinischen Universitäten gilt eine Quotenregelung, 75% der Studienplätze gehen an ÖsterreicherInnen, 20% an Deutsche, fünf Prozent an Angehörige anderer Staaten.

³⁸ <http://derstandard.at/?url=/?id=2545251>

³⁹ http://www.cus.ch/SHK/De/D_Aktuell/D_Aktuell_News/S_Aktuell_News2_P_260204.html

⁴⁰ d.h. Matura plus zweijährigem Vorbereitungskurs

berufspraktische Wissensvermittlung zielen, wie z.B. die Instituts universitaires de technologie (IUT), das Diplôme d'études universitaires scientifiques et techniques (DEUST), die Maîtrise de science de gestion (MSG) oder das Diplôme d'ingénieur-maitre des Instituts Universitaires Professionnalisés (Diplôme IUP).

Neben den „normalen“ Universitäten gibt es in Frankreich noch die sogenannten Grandes Écoles, die Elite-Hochschulen, welche erst nach einem zweijährigen Grundstudium und nach Bestehen von komplizierten Aufnahmeprüfungen besucht werden können.

In der Slowakei werden StudentInnen derzeit aufgrund der Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen, die von den einzelnen Departments der Universitäten durchgeführt werden, aufgenommen. Dieses System könnte sich aber ändern, nachdem in der Slowakei 2005 eine für alle Schulen einheitliche Matura eingeführt wurde. Die Maturanoten könnten dann in Kombination mit den Ergebnissen der Aufnahmeprüfung für die Zulassung ausschlaggebend sein.

In Tschechien ist ebenfalls eine Aufnahmeprüfung Voraussetzung für die Zulassung an einer Universität. Gute Schul- oder Maturanoten bringen Extrapunkte im Ausleseverfahren. Für die Zulassung an der Medizin-Universität ist ein Notendurchschnitt von 1,2 in der Mittelschule notwendig.

In Ungarn wurde die Zulassung an Universitäten bisher ebenfalls über Aufnahmeprüfungen geregelt. Seit dem Studienjahr 2005/2006 wurde diese Regelung durch ein Punktesystem ersetzt. Ausschlaggebend für die Punktevergabe ist das Maturazeugnis; für die Jahreszeugnisse der letzten beiden Schuljahre werden extra Punkte vergeben.

Italien hat in den Fächern Medizin, Zahnheilkunde, Veterinärmedizin und Architektur einen Numerus Clausus. Die Zulassung erfolgt über einen Aufnahmetest. Die Zahl der Studienplätze wird jedes Jahr vom Unterrichts- und Gesundheitsministerium festgelegt. Darüber hinaus verlangen einzelne Universitäten die Absolvierung einer Orientierungsphase. Außerdem hat jede Universität das Recht, einen Numerus Clausus einzuführen, wenn an einer Fakultät die Studienplatzkapazität überschritten wird.

In Spanien muss jede/r Bewerber/in, auch jene, die aus anderen EU-Staaten kommen, eine „Selectividad“ absolvieren. Diese Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen (1. Teil Allgemeinbildung, 2. Teil Fachkenntnisse). Die Endnote setzt sich zu 60 Prozent aus der Durchschnittsnote der Matura und zu 40 Prozent aus dem Ergebnis dieser Zulassungsprüfung zusammen. In bestimmten Fächern, wie zum Beispiel Medizin, kann dann noch ein Numerus Clausus zur Anwendung kommen.

In Schweden wird die allgemeine Hochschulreife wie in Österreich durch den Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule oder durch die Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung erreicht. Allerdings müssen Studienwillige in Schweden darüber hinaus einen national einheitlichen Eignungstest ablegen. Wenn sich zu viele Studienwillige für ein Fach bewerben, werden sie nach den Ergebnissen des Tests, nach ihren Schulnoten und ihrer etwaigen praktischen Erfahrung im angestrebten Fach gereiht. Einzelne Universitäten und Hochschulen verlangen die Ablegung einer speziellen Aufnahmeprüfung.

In Finnland gibt es einen Numerus Clausus für alle Studienrichtungen. Die Auswahl der StudentInnen erfolgt auf Universitätsebene und basiert auf verschiedenen Aufnahmeprüfungen. Von den jährlich 60.000 bis 70.000 BewerberInnen wird nur rund ein Drittel für das Studium an einer Universität zugelassen. Ziel des finnischen Bildungsministeriums ist es, die Anzahl der Studienplätze in den nächsten Jahren auszubauen, um zwei Dritteln der Personen einer Altersklasse einen Studienplatz anbieten zu können. Die finnischen Universitäten bieten neben den zu akademischen Abschlüssen führenden Studiengängen auch individuelle Erwachsenenbildung an.

Großbritannien besitzt ein Zulassungssystem, das schon vor dem jeweiligen Schulabschluss einsetzt. Bereits vor dem Abschlussexamen müssen Studienwillige eine Liste mit ihren fünf favorisierten Universitäten erstellen, die gemeinsam mit der Prognose der Schule über das

zu erwartende (!) Abschlusszeugnis eingereicht wird. Diese Liste wird vom UCAS (Universities & Colleges Admission Service) in der Regel an zwei der jeweiligen Universitäten weitergeleitet, die dann autonom über die Aufnahme entscheiden. Zur weiteren Beurteilung werden Schulnoten und ein Bewerbungsgespräch herangezogen.

4.5. Arten von Zulassungsverfahren

Zulassungsverfahren an Universitäten können grundsätzlich leistungsbezogen oder nicht-leistungsbezogen ausgestaltet sein. Nicht-leistungsbezogen wäre ein Auswahlverfahren, das auf Losentscheidung basiert. Ein solches Verfahren geht von der Grundannahme aus, dass alle BewerberInnen im Zuge ihrer sekundären Ausbildung die gleichen Voraussetzungen für ein Studium erworben haben. Ein solches Verfahren ist für österreichische Verhältnisse allerdings undenkbar, da das Bildungssystem insgesamt und der Sekundarbereich im speziellen viel zu differenziert ausgestaltet ist.

Insgesamt gesehen haben sich in Ländern, in denen für die Zulassung zu einem Studium die allgemeine Hochschulreife als nicht ausreichend angesehen wird, leistungsbezogene Auswahlverfahren durchgesetzt, die wiederum in verschiedene Typen unterteilt werden können.

Eine Art der Auswahlverfahren zieht zur Bewertung der Qualifikation der BewerberInnen die erbrachten schulischen Leistungen heran. Allerdings ist diese Art der Vorauswahl wenig objektiv, da die Bewertung von schulischen Leistungen auch stark von der Persönlichkeit der Lehrkräfte abhängt.⁴¹ Werden hingegen ausschließlich die Ergebnisse der Reifeprüfung herangezogen, so ist ein standardisiertes Abitur wohl eine Grundvoraussetzung.

Eine andere Bewertungsmöglichkeit stellen Testverfahren dar, die zumeist die Bewertung aufgrund von Schulnoten ergänzen. Grundsätzlich ist zwischen „Studierfähigkeitstest“, Kenntnistests und Persönlichkeitstests zu unterscheiden.⁴² Fähigkeitstests sind im Idealfall auf die Anforderungen des jeweiligen Studiums zugeschnitten, während bei Kenntnistests wiederum nur das (zumeist schulisch erworbene) Vorwissen „abgeprüft“ wird.

Insbesondere in den USA und in Großbritannien kommen Interviews mit den BewerberInnen zur Anwendung. Hier ist zwischen standardisierten Interviews, bei denen sowohl die Fragen und Antworten als auch deren Auswertung festgelegt sind, und nicht-standardisierten Interviews zu unterscheiden, die zumeist von einem Fragenkatalog geleitet sind, aber den BewerberInnen in punkto Beantwortung und Selbstdarstellung großen Spielraum lassen.

Neben diesen weit verbreiteten Auswahlverfahren gibt es die Möglichkeit einer Bewertung durch ein Assessment Center, bei der StudienbewerberInnen über mehrere Tage bewertet werden und (praxisbezogene) Aufgaben erhalten. Diese Variante erscheint überaus attraktiv, ist jedoch sehr kostspielig, wobei diese Kosten in der Regel zu einem Großteil von den BewerberInnen selbst getragen werden müssen.

Grundvoraussetzung für jedes Aufnahmeverfahren ist, dass es gerecht gestaltet ist und im Idealfall auch sozial ausgleichend wirkt. Aufgrund der spezifischen österreichischen Situation dessen Bildungssystem dazu neigt, soziale Ungleichheiten zu reproduzieren, erscheinen alle oben genannten Auswahlverfahren als problematisch.

Gerade die Fähigkeit eines Bildungssystems, auch StudentInnen aus bildungsfernen Schichten an Universitäten zu bringen, stellt eine gewaltige bildungs- und gesellschaftspolitische Herausforderung für die Zukunft dar, will man der Entstehung einer neuen Klassengesellschaft wirksam entgegenwirken. An der Pariser Sciences Po (Institut für Politikwissenschaften), einer der erwähnten Grandes Écoles, kommen rund 80 Prozent der

⁴¹ vgl. Brünner, Christian/Hauser, Werner: „Reflexionen zur Neuordnung des „Hochschulzugangs““. Österreichische Hochschulzeitung, Nr. 04a, 2005, S.26

⁴² vgl. Brünner, Christian/Hauser, Werner: „Reflexionen zur Neuordnung des „Hochschulzugangs““. Österreichische Hochschulzeitung, Nr. 04a, 2005, S.27

Studierenden aus höheren Bildungsschichten. Aus diesem Grund wurde das Programm "Conventions Éducation Prioritaire" (CEP) ins Leben gerufen, im Zuge dessen das Institut eng mit Schulen, die in sozial prekären Stadtvierteln liegen, zusammenarbeitet, um auf diese Weise SchülerInnen, die nicht in privilegierten Umständen aufgewachsen sind, für ein Studium an der Sciences Po zu motivieren.⁴³ Gemeinsam mit den Lehrkräften der Partnerschulen wurden eigene Auswahlverfahren entwickelt, bei denen zwar nach Leistung, aber eben auch aufgrund von „Vielfalt der Exzellenz“ (so zumindest das Schlagwort) bestimmt wird, wer für ein Studium an dem Politik-Institut geeignet ist. In der Praxis meint das, dass zu Gunsten der besseren Durchmischung von allzu rigiden Leistungsbestimmungen abgerückt wurde.

Im Zuge der Erhebungen, die programmbegleitend durchgeführt wurden, stellte sich heraus, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien, (wenn überhaupt) ein Studium wählten, das ihnen einen schnelleren Einstieg in das Berufsleben ermöglicht. Darüber hinaus zeigte sich, dass die soziale Stellung, der Beruf sowie die Ausbildung der Eltern vor allem bei Aufnahmeprüfungen von entscheidender Bedeutung sind, bei denen vor allem Allgemeinwissen, Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, sich selbst zu präsentieren, eine große Rolle spielten. Studienwillige aus höheren sozialen Schichten erfüllten diese Erwartungen eher, als solche aus bildungsfernen Schichten.⁴⁴

Eine Möglichkeit, den Hochschulzugang gerechter zu gestalten, wäre die Einführung von Studieneingangsphasen beziehungsweise „Orientierungssemestern“, an die sich eine Eignungsprüfung anschließen könnte. Solche Eingangsphasen existieren mittlerweile auch in Österreich, beziehungsweise wird der Beginn einiger Studien (z.B. in Politikwissenschaft) als eine solche tituliert.

Denkbar wäre, dass die Studierenden in dieser Orientierungsphase in eine oder mehrere Studienrichtungen „hineinschnuppern“ könnten, um dann anhand ihrer Erfahrungen und Präferenzen eine fundierte Entscheidung zu treffen, welche Studienrichtung sie tatsächlich wählen wollen, und hier schließlich eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Eine solche Orientierungsphase könnte – zur Entlastung der Universitäten – nach französischem Vorbild an die Matura anschließen oder auch Teil einer modularen Oberstufe sein.

⁴³ <http://derstandard.at/?url=?id=2257534>, vom 04.12.2005

⁴⁴ vgl. <http://derstandard.at/?url=?id=2257534>, vom 04.12.2005

5. Die Qualität der universitären Lehre

Universitäten können sich nur auszeichnen, indem sie einen qualitativ hochwertigen Lehrbetrieb etablieren, der in weiterer Folge qualitätsvolle Forschung und somit Innovation zeitigt. Die Diskussion um die Qualität der Lehre ist nicht neu, allerdings ist sie zuletzt – gerade im Hinblick auf die Debatte um die Finanzierung des tertiären Sektors – etwas in den Hintergrund gerückt. Der angestrebte europäische Hochschulraum, der Ziel des Bologna-Prozesses ist, erfordert auch die Definition und Einhaltung von europaweit geltenden Qualitätsstandards in der Hochschulbildung.

Als Instrumente zur Überprüfung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung und zu deren Verbesserung haben sich die Evaluation und die Akkreditierung durchgesetzt.

Die Evaluation kann sowohl intern (also durch die Studierenden) als auch extern (die sogenannte „peer review“, bei der die AbsolventInnen ihren jeweiligen Fachbereich hinsichtlich Qualität und Berufsbezogenheit beurteilen) erfolgen; im Idealfall sollte sie eine Mischform aus beiden darstellen und ihre Ergebnisse sollten unmittelbar in die Zielvereinbarungen zwischen Staat und Universität Eingang finden.

Die Akkreditierung bedeutet die zeitlich begrenzte Anerkennung von Studienprogrammen oder ganzen Hochschulen. Das Akkreditierungsverfahren stellt eine fachlich-inhaltliche Beurteilung der angebotenen Programme dar, die sich zwar an festgelegten Standards orientiert, den Hochschulen bei der konkreten Ausgestaltung eines Lehrganges aber Spielraum für Spezialisierungsmöglichkeiten oder die Entwicklung eines besonderen Profils lässt.

Die Hanns Martin Schleyer-Stiftung und die Heinz Nixdorf Stiftung veranstalteten – gemeinsam mit der TU München – beispielsweise im März 2001 ein Symposium zur Fragestellung: "Wie gestaltet man Spitzenuniversitäten? - Antworten auf internationale Herausforderungen". In seinen Ausführungen zu Qualitätsmerkmalen von Hochschulen hielt etwa Gerhard Casper, der ehemalige Präsident der Stanford University, fest, dass die Lernbedingungen an Universitäten in jedem Fall die Selbsttätigkeit der Studenten fördern müssten. Eine qualitätsvolle Lehre erfordere die frühzeitige Beteiligung der Studierenden – auch an den Forschungsprozessen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Veranstaltungsreihe „Hochschuldidaktik über Mittag“, die 2005 an der Universität Zürich stattfand. Gemäss der StudentInnenvertreterin Ulla Blume sollte das Studium eine gesellschaftliche Relevanz aufweisen, interdisziplinäre Querverbindungen schaffen und die Lerninhalte klar transparent machen. Eine der besten Motivationen sei zudem, die Studierenden – wo immer möglich – schon von Beginn des Studiums an in Forschungsaktivitäten einzubeziehen. „Die Studierenden möchten an der Forschung teilhaben. Dies erreichen die Dozierenden nur schon damit, dass sie in den Veranstaltungen ihre eigene Forschung vorstellen.“⁴⁵

Interessante Ankerpunkte für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Qualitätssicherung gibt es auch von Seiten der deutschen Kultusministerkonferenz. In ihrem Beschluss vom 22. September 2005 spricht sie sich für die Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens aus, der die Beschreibung und Bewertung eines Studienprogrammes anhand der Arbeitsbelastung, der Lernergebnisse und der im Studium erworbenen Kompetenzen ermöglichen soll. Durch diesen Qualifikationsrahmen sollte sich für Hochschulabschlüsse insgesamt eine bessere Vergleichbarkeit ergeben.

Betreffend konkreter Maßnahmen für Lehrveranstaltungen spricht sich die Kultusministerkonferenz für eine bessere Einbeziehung der StudentInnen in den „Universitätsalltag“ aus, die beispielsweise durch einen Ausbau von TutorInnenprogrammen erreichbar wäre. Aber auch eine umfassende Information über das Lehrangebot im Vorfeld

⁴⁵ <http://www.unipublic.unizh.ch/campus/uni-news/2005/1729.html>

des Studiums, entweder im Internet oder bei speziellen Erstsemester-Betreuungsveranstaltungen wird als sinnvoll erachtet.

Darüber hinaus ist das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden nach wie vor ein Faktor, der für die Qualität von Lehrveranstaltungen mit ausschlaggebend ist.

Als besonders positives Beispiel für Lehre an der Universität Wien soll an dieser Stelle das Seminar „Suprastaatliche Integration in Lateinamerika und die interkontinentale Kooperation mit Europa“, von Wolfgang Dietrich, genannt werden. Bei diesem Seminar kam die Methode des „Gegenlesens“ zur Anwendung. Alle SeminarteilnehmerInnen hatten ihre Seminararbeiten bis Mitte Mai zu verfassen, die Abgabe erfolgte an den Seminarleiter sowie an zwei KollegInnen, von denen eine/r die Arbeit hinsichtlich formaler Kriterien (Zitation, Deckblatt, Inhaltverzeichnis, logischer Aufbau), der/die andere hinsichtlich des Inhalts überprüfte. Darüber hinaus wurden alle Arbeiten sämtlichen TeilnehmerInnen zur Lektüre zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Abschlussblocks wurden die Arbeiten schließlich zunächst von den GegenleserInnen besprochen und anschließend im Plenum diskutiert. Gewiss eine arbeitsintensive Methode, die von allen Seiten die Bereitschaft voraussetzt, ein größeres Arbeitspensum als bei einem „gewöhnlichem“ Seminar auf sich zu nehmen, die allerdings einen hohen Erkenntnisgewinn für alle Teilnehmenden beinhaltet.

6. Conclusio

Bildung ist ein Menschenrecht. Sie sollte daher allen Menschen in gleicher Weise zugänglich sein. Das österreichische Bildungssystem hat in den letzten Jahren einige Entwicklungen „verschlafen“ und nun mit großen Problemen zu kämpfen.

Das österreichische Bildungssystem ist grundsätzlich durch eine zu frühe Trennung in verschiedene Schultypen gekennzeichnet: die Dauer der gemeinsamen Erziehung beträgt in Österreich lediglich 4 Jahre. Dann ergibt sich bereits die erste Bruchstelle bzw. Schulwechsel: die SchülerInnen werden unter Einbeziehung der Volksschulabschlussnoten in Gymnasien oder Hauptschulen weitergebildet. (weitere Details zum österreichischen Regelschulwesen unter: <http://www.politikberatung.or.at/documents/BildungspolitikTeil1.pdf>)

Eine weitere Bruchstelle ergibt sich am Ende der 8. Schulstufe. GymnasiastInnen müssen sich entscheiden, ob sie an der AHS bleiben oder an eine berufsbildende höhere Schule wechseln. HauptschülerInnen können nach einem Aufnahmetest eine der oben genannten Schulformen besuchen oder nach dem zusätzlichen neunten Pflichtschuljahr, das zumeist an einer Polytechnischen Schule absolviert wird, einen Lehrberuf ergreifen. Insgesamt ist festzuhalten, dass dieses System bestehende soziale und regionale Ungleichheiten aufrechterhält und perpetuiert. Der Bildungsstand österreichischer Eltern bestimmt wesentlich den Bildungserfolg ihrer Kinder mit:

„Es zeigt sich, dass nach der ersten Schnittstelle im Anschluss an die Volksschule, in der Hauptschule 30 % der Elternhaushalte als höchsten Bildungsabschluss Matura oder höher angeben, bei der AHS sind dies jedoch 63%. Weiter differenziert sich das Bild an der zweiten Schnittstelle, beim Übergang in die obere Sekundarstufe. In der fünften Klasse AHS haben wiederum knapp zwei Drittel der Elternhaushalte (62%) als „Bildungsressource“ eine Matura oder einen noch höheren Abschluss aufzuweisen. Bei den berufsbildenden Vollzeitschulen liegt dieser Wert unter einem Drittel (29% bei BMS und 31% bei BHS). Nur knapp ein Fünftel (18%) der Haushalte von SchülerInnen der Polytechnischen Schule und gar nur 15% der BerufsschülerInnen- Haushalte verfügen über diese Abschlüsse.“⁴⁶

Wie bereits im ersten Teil der Bildungsstudie dargelegt wurde⁴⁷, muss ein zeitgemäßes Bildungssystem soziale und kulturelle Benachteiligungen bestmöglich ausgleichen.

Als Paradebeispiel für ein ausgleichendes Bildungssystem kann Finnland dienen, das nicht nur zweifacher „PISA-Sieger“ ist, sondern auch kaum regionale Qualitätsunterschiede aufweist. Wesentlich bedeutender aber ist, dass das finnische Bildungssystem sozial ausgleichend wirkt: eines der festgelegten Ziele ist es, auch und gerade Kinder aus „bildungsfernen Milieus“ zu unterstützen.

Durch den sinnvollen Umbau des österreichischen sekundären Bildungsbereiches könnte auch einem der Probleme des tertiären Bereiches entgegengewirkt werden: eine stärkere Kooperation der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe mit den Universitäten könnte dazu beitragen, den hohen Anteil von StudienabbrecherInnen zu reduzieren. Als positives Beispiel ist in diesem Zusammenhang die ETH Zürich anzuführen (s.o.), aber auch in Großbritannien ist es üblich, dass die Universitäten SchülerInnen frühzeitig über Studienangelegenheiten informieren. Zweckmäßig sind auch „Schnuppervorlesungen“ für SchülerInnen der Sekundarstufe.

Die Analyse hat auch ergeben, dass ausreichende finanzielle Mittel für den Erfolg einer Universität ausschlaggebend sind, und zwar in vielerlei Hinsicht. Einerseits kann moderne und gute Ausstattung angeschafft werden, diese wiederum ermöglicht Lehre auf einem höheren Niveau, was sich auch auf die Forschungserfolge einer Universität auswirkt. Andererseits können Universitäten mit größerem budgetären Spielraum natürlich mehr wissenschaftliches Personal rekrutieren, was die Betreuungsverhältnisse verbessert und sich

⁴⁶ Die Bildungssysteme in Finnland, Schweden und Österreich, GPA, 2004

⁴⁷ online unter <http://www.politikberatung.or.at/documents/BildungspolitikTeil1.pdf>

somit wiederum positiv auf Lehre und Forschung auswirkt. Durch solche Erfolge werden Universitäten als Forschungsstandorte für international renommierte WissenschaftlerInnen attraktiv. Und gerade die Fähigkeit, leistungsfähiges Lehrpersonal und begabte StudentInnen anzuziehen, zeichnet bedeutende Universitäten aus. Anstatt die Universitäten krank zu sparen, sie auszuhungern und zur Suche nach privaten Sponsoren zu zwingen, sollte gesehen werden, dass ausgezeichnete Bildung eine Investition in die Zukunft ist – für den Wissenschaftsstandort, den Wirtschaftsstandort, das Bildungs-, kulturelle und demokratische Niveau der Gesellschaft. Investitionen in Bildung sind die Voraussetzung für individuellen und allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand und Fortschritt. Und wenn dieser gesellschaftliche Wohlstand gewollt wird, braucht es auch von Seiten der Regierenden ein klares Bekenntnis zu konstruktiver Bildungspolitik und die Bereitschaft, in die Zukunft aller Jugendlichen auch entsprechend zu investieren.

Als weiteres Problem des österreichischen Hochschulwesens hat sich der eingeschränkte Zugang zu Universitäten erwiesen. Der Präsident der österreichischen Rektorenkonferenz möchte den freien Hochschulzugang generell diskutieren; die Einführung allgemeiner Zulassungsbeschränkungen an allen österreichischen Universitäten scheint demnach nur noch eine Frage der Zeit zu sein.⁴⁸ Es ist allerdings höchst zweifelhaft, ob solche Zulassungsbeschränkungen die Nöte der österreichischen Universitäten und des Bildungssystems insgesamt lösen werden. Zulassungsbeschränkungen und Aufnahmeverfahren können bei der Selektion mithelfen, müssen allerdings vom ökonomischen und sozialen Hintergrund der BewerberInnen weitestmöglich unabhängig sein. Als positive Beispiele können hier die Pariser „Sciences Po“, aber auch die University of Cambridge genannt werden, an der begabte Jugendliche mit schwierigem sozialen Hintergrund bevorzugt aufgenommen werden.

Der kostenlose Zugang zu universitärer Ausbildung hat sich nach der Analyse als gerechteste Variante herausgestellt. Sollte sich dieser tatsächlich mittelfristig als unfinanzierbar erweisen, so finden sich im internationalen Vergleich wesentlich fairere und sozial verträglichere Systeme von Studiengebühren als das derzeit in Österreich praktizierte. In Österreich haben die Studiengebühren zum Studienabbruch von 45.000 Studierenden, zu einem signifikanten Rückgang des Anteils von Studierenden aus bildungsfernen Schichten, zu einem ebensolchen Rückgang des Anteils von Studierenden mit Kindern und zu einer erhöhten Armutsgefährdung der Studierenden geführt. Das können mit Sicherheit nicht die Merkmale einer zukunftsorientierten und gerechten Bildungspolitik sein. Ein sozial gestaffeltes System von Studiengebühren wie seit 2006 in Italien, oder ein nach Vorbild des australischen „Higher Education Contribution Scheme“ gestaltetes System wären als Alternative denkbar, wenn schon für tertiäre Bildung bezahlt werden muss.

⁴⁸ <http://derstandard.at/?url=/?ressort=uni>, vom 25.02.2006

Die ÖGPP ...

Die „**Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung**“ (ÖGPP) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien, der 2001 gegründet wurde zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und politischem Gebiet und sich mit grundsätzlichen Fragen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung sowie der Trend- und Zukunftsforschung befasst.

Ein wesentliches Ziel der Gesellschaft ist es, fundierte Beiträge für den öffentlichen politischen Dialog liefern.

Die ÖGPP veröffentlicht ihre Arbeiten auf ihrer Internet-Homepage www.politikberatung.or.at.

Die AutorInnen:

Luise Wernisch und **Dr. Werner T. Bauer** sind, **Iris Simsa** war wissenschaftliche MitarbeiterInnen der ÖGPP.

Die ÖGPP dankt allen Förderern ihrer Arbeit,
im Besonderen auch der Bank Austria Creditanstalt sowie der Wiener Städtischen
Versicherung.

**Bank Austria
Creditanstalt**

WIENER 
STÄDTISCHE

Member of Vienna Insurance Group